Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 301. Sonnabend den 23. Dezember **1848.**

An die geehrten Zeitungs-Leser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung für das nächste Vierteljahr — Januar, Februar, März 1849 — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Januar auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Postbehörde bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. — Der Pränumerations-Preis für das Beiblatt der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“ ist in Breslau 12½ Sgr., auswärts 15 Sgr. 6 Pf. — Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerationsscheine in Empfang nehmen in einer der ihnen zunächst gelegenen nachbenanten Comanditen:

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.
Königsplatz Nr. 3b bei Herrn F. Germershausen.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Ohlauer Straße Nr. 6, bei Herren Gebr. Friederici.
Ohlauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Feismann.
Ohlauer Straße Nr. 17, bei Herrn Thiel.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Max u. Komp.
Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adreß-Büreau.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Scheitnigerstraße Nr. 1, bei Herrn Grützner.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyser.
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böncke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herren Scheurich und Straka.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Weidenstraße Nr. 25 bei Herrn Siemon.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Von den Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurt a. M. erscheint heute der 5—6. Bogen (424—425) des 26. Abonnements von 30 Bogen.

Preußen.

Berlin, 21. Dez. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den bisherigen Professor des Klerikal-Seminars in Posen, Dr. Franz Bittner, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät des Lycei Mosiani zu Braunsberg zu ernennen.

Das 57ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter Nr. 3071 den allerhöchsten Erlaß vom 4ten November dieses Jahres, betreffend die den betheiligten Gemeinden in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ahlen über Freckenhorst nach Warendorf bewilligten fiskalischen Vorrechte; — Nr. 3072 das allerhöchste Privilegium vom 4ten Dezember d. J. für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Berlin zum Betrage von Einer Million Thalern und städtischer Kämmerei-Scheine zum Betrage von 600,000 Rthlr.; — Nr. 3073 den allerhöchsten Erlaß von demselben Tage, betreffend die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Minden und Lübbecke und für die Stadt Vlotho im Regierungs-Bezirk Minden; — Nr. 3074 desgleichen von demselben Tage, die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis, im Regierungs-Bezirk Erfurt, betreffend; und Nr. 3075, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück und für den westlichen (Ravensbergschen) Theil des Kreises Herford — mit Ausschluß der Stadt Vlotho — im Regierungsbezirk Minden; und zuletzt unter Nr. 3076 die Verordnung vom 8. Dezember d. J., die Aufhebung des Zeitungsstempels betreffend.

Gleichzeitig wird auch das 58ste Stück ausgegeben, in welchem enthalten ist unter Nr. 3077 die Verordnung vom 18. Dezember d. J., betreffend die Aufhebung der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen; desgleichen Nr. 3078, die Verordnung von demselben Tage, betreffend die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westfalen.

Dem Advokaten Haag zu Trier ist unter dem 17ten Dezember 1848 ein Patent auf einen Kohlenofen, insoweit dessen Konstruktion für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Dem Dr. med. Lessing zu Berlin ist unter dem 19. Dezember 1848 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung beim Erdbohrer, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Erbhofmeister in der Kurmark Brandenburg, Graf von Königsmark, von Plauen.

(Allg. Staats-Anz.) In einigen öffentlichen Blättern ist einer Verfügung des Justiz-Ministers Rinteen an die sämmtlichen oberen Justiz-Behörden erwähnt. Wir befinden uns im Stande, den wahren Inhalt dieses Erlasses mitzutheilen. Er lautet:

Durch die allgemeine Verfügung vom 8. Oktober d. J. hat bereits mein Amtsvorgänger daran erinnert, daß es vorzugsweise die Aufgabe der Justiz-Behörden ist, die Achtung und Wirksamkeit des Gesetzes aufrecht zu erhalten, daß sie durch Erfüllung dieser Aufgabe dem Lande am besten dienen, weil die wahre Freiheit nur auf dem Boden des Gesetzes gedeihen kann. Seitdem sind leider an vielen Orten die schwersten Ausbrüche eines anarchischen, den Gesetzen und der Ordnung Hohn sprechenden Treibens vorgekommen; es haben sogar in einzelnen Theilen des Landes gewaltsame Auflehnungen gegen die Obrigkeit stattgefunden, welchen nicht mit Energie begegnet worden ist. Angesichts einer so bedauernswerthen Lage der Verhältnisse wende ich mich jetzt, wo die Regierung Sr. Majestät des Königs einen entscheidenden Schritt gethan hat, um den dem Abgrunde zugedrängten Staat zu retten, jetzt wende ich mich von neuem an die Justiz-Behörden und die Herren Staats-Anwalte des ganzen Landes, um sie aufzufordern, überall und ohne Ansehen der Person ihre Pflicht zu thun. Wer auch der Schuldige sein möge, er darf der auf dem schleunigsten Wege herbeizuführenden gesetzlichen Bestrafung nicht entgehen. — Mit besonders tiefem Bedauern habe ich sowohl aus einzelnen Berichten der Landes-Behörden, als aus öffentlichen Blättern ersehen müssen, daß auch einzelne Beamte der Justiz, uneingedenk ihrer besonderen Berufspflichten, theils sich haben hinreißen lassen, offenbar gesetzwidrige Handlungen zu begehen, theils nicht den Muth und die Unerschrockenheit gezeigt haben, womit allein dem Terrorismus mit Erfolg entgegenzutreten war. Ich erwarte, daß auch in Bezug auf Jene mit Feststellung des Thatbestandes, und eventuell mit Einleitung der Untersuchung, eingeschritten werde, ohne Nachsicht und mit ernster Beschleunigung, denn die Beamten der Gerechtigkeitspflege, welchen die Wahrung des Ansehens der Gesetze anvertraut ist, haben durch die eigene Verletzung des Gesetzes doppelt gefehlt; die Beschleunigung des Verfahrens gegen sie ist aber besonders nothwendig, weil in den Händen solcher Beamten die Handhabung des Rechts nicht verbleiben darf. Befinden sich unter den Schuldigen Beamte, gegen welche nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften eine förmliche Untersuchung oder die in Fällen dieser Art jedesmal in pflichtmäßige Erwägung zu nehmende Amts-Suspension nicht ohne höhere Genehmigung verhängt werden darf, so ist mit Ermittelung der Umstände behufs der Begründung der Untersuchung ohne spezielle Anweisung vorzugehen und demnächst die erforderliche Genehmigung schleunigst einzuholen. Hinsichtlich der Referendarien und Auskultatoren ist nicht außer Acht zu lassen, daß in Betreff ihrer Entlassung aus dem Staatsdienste besondere Vorschriften bestehen. — Der von Vielen absichtlich genährte Wahn:

> daß die bisherigen Strafgesetze, namentlich bei Verbrechen gegen den Staat, seit dem März d. J. nicht mehr gültig seien,

hat viel dazu beigetragen, die Anarchie zu vermehren, und vielleicht auch einen gefährlichen Einfluß bei einzelnen Gerichten erhalten. Es bedarf bei dem trefflichen Geiste der prenßischen Justiz-Beamten, welcher sich im Ganzen auch jetzt bewährt hat, nur der Hinweisung auf den bekannten Rechtsgrundsatz, daß Gesetze so lange ihre Kraft behalten, bis sie im Wege der Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert sind, so wie auf die ausdrückliche Bestimmung des Art. 108 der Verfassungs-Urkunde vom 5ten d. M., um gewiß zu sein, daß die ehrenwerthen preußischen Justiz-Beamten, bei allem Interesse für die wahre, sittliche und staatliche Freiheit, das Ansehen der Gesetze und die Ordnung über Alles stellen werden. — Mit diesen Grundsätzen und mit Verachtung aller persönlichen Gefahren wollen wir voranschreiten in der Zuversicht des Sieges über das Verbrechen, über die Anarchie. Gerade dadurch werden wir auf das wesentlichste beitragen, daß der früher so glänzende preußische Staat sich wieder in seiner sittlichen Stärke zeigen und nicht länger dulden werde, um mit einem wackeren Abgeordneten zu Frankfurt zu sprechen, daß noch ferner Ruchlosigkeit und rohe Gewalt unter uns ihr Wesen treiben. — Die Herren Präsidenten der Gerichte, so wie der Herr General-Prokurator zu Köln, mögen hiernach das Erforderliche an die Beamten ihres Ressorts veranlassen und mich davon in Kenntniß setzen, gegen welche Beamte und wegen welcher Vergehen Suspensionen und Untersuchungen eingeleitet worden sind.

Berlin, den 8. Dezember 1848.

Der Justiz-Minister.
Rintelen.

Die Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 5ten d. M. verordnet Art. 16:

> „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden.“

Die Verwirklichung dieses Grundsatzes ist von der

Einführung der Civilstands-Register und der zur Führung und Aufbewahrung derselben bestimmten Behörden abhängig. Diese kann nur durch ein Gesetz erfolgen. Bis dieses erlassen worden und die zu dessen Ausführung nothwendigen Einrichtungen getroffen sein werden, bleibt, wie sich auch aus dem Artikel 109 der Verfassungs-Urkunde ergiebt, die Schließung der Ehen mit bürgerlicher Wirkung den damit seither betraut gewesenen Personen und in den bisherigen gesetzlichen Formen übertragen. Demgemäß ist namentlich für den evangelischen und katholischen Theil der Bevölkerung, mit Ausschluß der Rhein-Provinz, so weit in derselben das französische Civil-Gesetzbuch gilt, die kirchliche Trauung auch jetzt noch die einzige zulässige Form der Schließung einer bürgerlich gültigen Ehe, und es können demnach die Geistlichen, ungeachtet der Bestimmung des Art. 16 der Verfassungs-Urkunde, bis zum Erlaß eines den Gegenstand vollständig regelnden Gesetzes, sich nicht weigern, die bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Form der Eheschließung auch ferner zur Anwendung zu bringen. Mit Rücksicht hierauf hat das Staatsministerium von dem Erlaß eines nach Art. 105 der Verfassungs-Urkunde zulässigen provisorischen Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die bürgerliche Ehe um so mehr Abstand genommen, als einestheils auch ein solches Gesetz erst nach Verlauf einiger Monate, welche für die Vorbereitungen zur Ausführung desselben erforderlich sind, ins Leben treten könnte, und es anderentheils überhaupt nicht rathsam erscheint, ein in die Lebensverhältnisse und Gewohnheiten des Volkes so tief eingreifendes Gesetz ohne vorgängige Zustimmung der Volksvertretung zu erlassen. Um jedoch etwanigen Rechts-Ungewißheiten für die Zukunft vorzubeugen, wird in den den Kammern vorzulegenden Gesetz-Entwurf über diesen Gegenstand eine Bestimmung aufgenommen werden, durch welche die in der Zwischenzeit von Publikation der Verfassungs-Urkunde bis zum Beginn der Wirksamkeit des vorbehaltenen Gesetzes nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften abgeschlossenen Ehen für rechtsgültig erklärt werden. — Der Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten hat in Folge eines Staats-Ministerial-Beschlusses inzwischen Fürsorge getroffen, daß den Geistlichen die den vorstehenden Andeutungen entsprechenden Eröffnungen über den Artikel 16 der Verfassungs-Urkunde gemacht und sie veranlaßt werden, vorkommenden Falls auch gegen ihre Gemeinden sich in diesem Sinn über den gedachten Artikel auszusprechen.

§§ Berlin, 21. Dezbr. [**Die deutsche Frage. — Ein Wahl-Komité.**] Wenn ich in meiner gestrigen Korrespondenz Ihnen eine Darlegung der Ansichten derjenigen unserer hiesigen Politiker zu geben bemüht war, welche mit Aufrichtigkeit die deutsche Einheit ins Leben rufen möchten, so muß ich heute das Gebiet der nackten Wirklichkeit betreten und von den Aussichten und Hoffnungen sprechen, welche in gutunterrichteten Kreisen, mit Bezug auf jene Verhältnisse gehegt werden. Und da kann ich Ihnen denn wenig Tröstliches sagen — die Zukunft wird sehr schwarz angesehen und das vielleicht nicht mit Unrecht. Was zunächst unseren Hof betrifft, so ist es bekannt, daß der König bestimmt erklärt, er werde die Kaiserwürde nur in dem Falle annehmen, daß sämmtliche deutsche Fürsten ihre Zustimmung dazu geben. Hätte man es hier lediglich mit den persönlichen Ansichten des Königs zu thun, so würde man sich diese Reservation leicht erklären und namentlich darin kein nachhaltiges Hinderniß erblicken. Es ist bekannt, daß der König schon am 21. März erklärte, wie es nimmer seine Absicht sei, die Rechte der Fürsten zu beeinträchtigen. Die Erklärung harmonirt auch vollständig mit der allgemeinen Denkweise des Königs über den Ursprung und das Wesen der fürstlichen Machtvollkommenheit. Andererseits steht es fest, daß der König mit großer Vorliebe die Idee der deutschen Einheit gehegt, es ist daher gewiß, daß er darin der allgemeinen Bewegung der Nationalstimme nachgegeben haben würde, sobald dieselbe ihn einmüthig an die Spitze berief. Leider aber verschwindet auch hier wieder der eigene Wille des Fürsten hinter den Künsten der Diplomaten und Kamarillamänner. Die Kabinette haben ein natürliches Interesse, Deutschland nicht zu einer Einheit werden zu sehen. Wenn wir hier von Kabinetten sprechen, so sind darunter nicht allein die fremden, wie z. B. Rußland, England u. s. w. zu verstehen, sondern auch Oesterreich. Dazu gesellt sich hier nun die Kamarilla. Diese sieht sehr wohl ein, daß, wenn der König von Preußen Kaiser von Deutschland wird, nicht allein das spezifische Preußenthum, sondern auch die Reaktion zu Grabe getragen wird. In der That, ist Reaktion wohl noch möglich, wenn der König von Preußen in Folge der Zustimmung der souveränen deutschen Nation die Regierung des deutschen Reiches antritt, der von der Nation vorgelegte Verfassung acceptirt und beschwört? Oder kann sich ein Preußen mit Sonder- d. h. nicht deutschen Interessen noch geltend machen, wenn dessen Oberhaupt gelobt, zum Ruhme und zur Wohlfahrt des gesammten Deutschlands die Reichsgewalt auszuüben? Unsere Männer in Potsdam scheinen dies verneint zu haben, denn sie haben das Ihrige gethan, aus der bedingungsweise gemachten Zusage des Königs, fast so gut wie eine Ablehnung zu machen. Man will hier nämlich positiv wissen, daß man sich im Voraus schon gewisser deutscher Kabinette versichert hat, welche gegen die eventuelle Suprematie des Königs protestiren sollten. Diese Proteste sind auch erfolgt und es dürfte daher der Gedanke einer einheitlichen Gewalt in diesem Augenblicke gänzlich aufzugeben sein. Die frankfurter National-Versammlung wird bei so bewandten Verhältnissen, trotz ihrer bisherigen Neigung dazu, die Einsetzung eines erblichen Kaisers vermuthlich fallen lassen, sich zuvor vergewissern, welcher Plan die Zustimmung der Kabinette enthalten würde, und diesen letzteren alsdann annehmen. Trügen aber nicht alle Symptome, so dürften die Kabinette eben nur dem Plane beitreten, welcher in Form einer Trias oder Pentarchie, den alten Bundestag wiederherstellt. Und so mit wäre denn das deutsche Volk wieder um einen schönen Traum reicher. — Das „Central-Wahlkomité für volksthümliche Wahlen im preußischen Staate," ist nunmehr konstituirt und hat bereits unterm 17. d. M. ein „Wahlprogramm" erlassen. Das Komité wird zunächst die Errichtung von Provinzial- und Lokalkomités zu bewirken streben und sich alsdann mit diesen in Verbindung setzen. Die verschiedenen Parteien der Opposition werden sich wahrscheinlich mit diesem Programm vereinigen, ja sogar die bisher äußerste Linke dürfte sich demselben anschließen. Hier in Berlin hat sich schon ein Centralkomité für die hiesigen Wähler gebildet. Dasselbe besteht aus ungefähr 24 Mitgliedern, welche von je 4—5 Bezirken dazu abgeordnet werden. Mit den Zusammenkünften sieht es freilich noch sehr mißlich aus, da in dieser Beziehung der Belagerungszustand auf das Strengste gehandhabt wird. Es bleibt nun zu erwarten, was das Staatsministerium in Betreff der Petition wegen Aufhebung des Belagerungszustandes entscheiden wird. Diese Petition cirkulirt jetzt in allen Bezirken und wird sehr zahlreich unterschrieben.

P.C. Berlin, 21. Dez. [**Vorwärts!**] „Vorwärts!" war die Loosung der Tapfern, als es galt, dem Feinde die Stirn zu bieten auf dem Blachfelde in blutigen Schlachten. „Vorwärts!" ist unsere Loosung heute. Zwar gilt es nicht einen Kampf mit Schwertern und Geschossen; aber den Untergang droht heute der Wahrheit die Lüge, der Gesittung die Barbarei, der gesellschaftlichen Ordnung die Willkür, dem Königthum das Demagogenthum; es droht unserer Freiheit das Schaffot und endlich unserm Vaterlande die Fremdherrschaft. Wie damals gilt es, den heimathlichen Heerd zu vertheidigen, wenn auch in unblutigem Streit, und des Lebens höchste Güter zu retten. Wir wollen dem Feind ins Angesicht schauen. Eine Schlacht der Geister steht uns bevor, und mehr denn eine. — Als der fremde Eroberer uns knechtete, da ließ der König, dessen Erstgeborener jetzt Preußens Krone trägt, einen Aufruf an sein Volk ergehen und, sobald dieser Aufruf im Lande kund ward, trennten sich täglich wohl Tausende von Haus und Hof, von Weib und Kind und was ihrem Herzen sonst theuer war, folgten dem Aufruf, leisteten den Fahneneid und dienten freiwillig! — Auch Friedrich Wilhelm der Vierte hat einen Aufruf an sein Volk erlassen, und zwar in unsern Tagen. Kein Franzose, kein Russe, der Feind in der eigenen Brust, die böse Begier und die rastlose Leidenschaft strebten, das edle Volk der Preußen zu unterjochen. — Da hat der König von der Bahn der Vereinbarung wider den Wunsch seines Herzens und zur tiefen Betrübniß aller Freunde des guten Rechts durch die Gewalt der Thatsachen, deren Schuld auf Andere fällt, verdrängt, die ganze Fülle seiner Königsmacht und seines Königsrechts zur Anwendung gebracht, indem er eine freie Verfassung seinem Volke verkündigte vor aller Welt und gleichzeitig aufrief, Männer zu dieser Verfassung auszuwählen, welche auf dem Schlachtfelde des Wortwechsels und im unblutigen Kampfe der Meinungen die nothwendigen Rechte des Volks und die nothwendigen Rechte des Königthums zur öffentlichen Anerkennung bringen sollen. Diesem Aufruf hat das Volk nunmehr Folge zu leisten, und das Volk ist somit seines Glücks und seiner Freiheit Schmied. — Jener Aufruf damals verhieß als Preis aller Kämpfe die Freiheit und die Wohlfahrt. Dieser Aufruf in unsern Tagen verheißt nicht bloß, sondern begründet die Freiheit. Das können nicht mehr leere Worte sein, denn es ist nicht beim Versprechen geblieben; der König hat durch die Verfassung, welche er gab, also durch ein Gesetz sich gebunden und feierlich verpflichtet. Was der König zu thun im Stande war, das hat er gethan. Aber damit sind uns die Kämpfe nicht erspart; die Verfassung ist ein Aufruf zum Kampfe der Geister, und wir werden an diesem Kampfe Theil nehmen, für und gegen die Bestimmungen der Verfassung. Es ist damit noch nicht Alles gewonnen, nicht die Wohlfahrt, noch nicht einmal die Freiheit. Denn, wie die Wohlfahrt ein Segen Gottes über das Land ist, so kann die Freiheit nicht geschenkt werden, sondern will erlebt sein. Pflanzen kann sie wohl ein edler, sorgsamer Gärtner; doch daß sie Wurzel schlage, danach muß das Erdreich sein. — Der Aufruf des vorigen Königs verlangte recht schwere Opfer; doch das hochherzige Volk hat sie gern und freudig allesammt gebracht. Sind wir in unsern Tagen eben so fähig und bereit, Opfer zu bringen? uns aus der gewohnten Ruhe zu reißen? alle Kräfte daran zu setzen, und wenn es nicht anders sein kann, Haus und Hof, Weib und Kind, und was dem Herzen sonst theuer ist, zu verlassen? Ein Patriot von echtem Schrot und Korn, der wird, wenn das Vaterland in Noth geräth, das Herz aus der Brust zu reißen willig sein, so lange das Herz noch schlägt in seiner treuen Brust. — Der König hat treulich und in redlicher Absicht das Seinige vollbracht, damit wir frei werden. Jetzt kommt Alles darauf an, daß wir es verstehen, uns daraus einen Vers zu machen und frei zu sein. Dadurch, daß der König ruft: Seid alle frei! dadurch sind wir nur ungehindert, es zu werden, wir sind es darum noch nicht. Wir müssen danach handeln wie freie Männer. Erkämpfen, doch mit Worten und friedlichen Werken, sollen wir uns den Ruhm, ein freies Volk zu sein. Mehr als eine Schlacht der Geister muß von uns geschlagen und gewonnen werden. — Ob wir so frei sind, als wir es nach der Verfassung ohne Weiteres sein könnten, das wird sich zeigen in kürzester Frist: vor den Wahlen, bei den Wahlen, nach den Wahlen. Denn, wie wir wählen, das ist unsere Feuerprobe. Gehen wir aus ihr hervor, wie das lautre Gold, gereinigt von allen Schlacken, dann sind wir mündig und frei, dann sind wir aller Ehren werth und aller Rechte würdig. — Wie das Volk sich vertreten läßt, danach wird es geehrt oder verunehrt. Schütten wir Spreu statt Weizen in unsere Kammern, dann verweht die Freiheit unseres Landes mit dem Winde. Dann sind wir ärmer als Bettler, und da wir uns selbst nicht geholfen haben, so wird uns dann auch Gott nicht helfen, geschweige vermag's dann Einer, den eine sterbliche Mutter unter dem Herzen getragen hat.

PC. Es soll ursprünglich beabsichtigt worden sein, die Sitzungsgebäude der beiden Kammern im Garten des ehemaligen Hardenberg'schen Palais am Dönhofsplatz provisorisch von Holz aufzuführen. Diese Absicht ist aufgegeben und man spricht davon, daß das Zeughaus für die zweite Kammer, das ihm gegenüberliegende Gouvernementshaus für die erste Kammer in Stand gesetzt werden soll.

C. B. Berlin, 21. Dezember. [**Kirchmann. — Wrangel. — Dr. Glaser und Prince Smith. — Ein Observations-Corps am Rhein.**] Hr. v. Kirchmann hat eine Erklärung an seine Wähler im Niederunger Kreise ergehen lassen, in welcher er nach einer Rechtfertigung seiner Theilnahme an der Wirksamkeit der National-Versammlung in der Zeit vom 9—15. November sich auch über die gegenwärtige Lage des Parteienkampfes in Preußen ganz unzweideutig äußert. Hr. v. Kirchmann ist der Meinung, daß es sich in dem Zwiespalte zwischen der Versammlung und der Regierung lediglich um die Frage handelte, ob Preußen in Wahrheit ein konstitutionelles Königthum besitzen, oder ob es unter dem bloßen Schein einer Konstitution beim absoluten Königthum nach wie vor verbleiben solle. Daß dieses Letztere durch die neueren Vorgänge wieder vollständig zurückgeführt worden ist, glaubt er durch die Auflösung und durch die Verfassung selbst bestätigt. Er erklärt es übrigens für das Richtigste, wenn die Wahlen von der Bevölkerung nach der neuen Verfassung vorgenommen werden, ohne dadurch die Rechtsgültigkeit derselben anzuerkennen. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt auch General v. Wrangel, sich um eine Stelle in einer der künftigen preuß. Kammern zu bewerben. — Die beiden Hauptparteien der Nationalökonomen, die Schutzzöllner und die Freihändler, sind gewillt, ihre Prinzipien durch ihre Führer in den künftigen Kammern vertreten zu lassen. Die ersteren scheinen sich für Hrn. Dr. Glaser, und die letzteren für Hrn. Prince Smith, der seit einigen Tagen aus Frankfurt zurückgekehrt ist, entschieden zu haben. Auch für Hrn. v. Rönne wird innerhalb dieser Parteien agitirt. — In gut unterrichteten Kreisen unterhält man sich viel über die von Seiten unseres Gouvernements getroffenen und noch zu treffenden Vorbereitungen zur Aufstellung eines Observations-Corps an den Rheingrenzen. (s. gestr. Bresl. Ztg.). Die Stärke desselben giebt man auf 100—150,000 M. an. Mit diesem Gerüchte bringt man eine Rede Sr. Maj. an eine ihm für die Verfassung dankende Deputation in Zusammenhang. Se. Maj. soll nämlich auf die Wahl L. Bonapartes hinweisend, geäußert haben: „Sie sehen an der Rheingrenze, nach der Wahl in Frankreich, ist kein Zweifel mehr daran, das deutsche Land bedroht. Ich hoffe, daß wenn ich mein Volk zu den Waffen rufen werde, es sich seiner Väter würdig zeigen und glorreich wie 1813 Deutschlands Grenzen vertheidigen wird; denn allen feindlichen Bestrebungen ist es nicht gelungen, die Einigkeit zwischen Fürst und Volk zu stören und den alten preußischen Waffenglanz erbleichen zu machen." — Man

erzählt, daß Se. Maj. in kurzer Zeit seine Residenz in Charlottenburg nehmen werde und daß bereits ein Bataillon des 9. Regiments dorthin kommandirt sei.

[Schreiben des Hrn. Waldeck.] In Nr. 298 der Bresl. Ztg. haben wir ein Schreiben des Chef-Präsidenten v. Mühler an den geh. Ober-Tribunals-Rath Waldeck mitgetheilt; letzterer beantwortet dasselbe in der National-Ztg. folgendermaßen:

„Ew. Excellenz geehrte Mittheilung vom 16. d. hat mich mit dem größten Befremden und Bedauern erfüllen müssen. — Ich war in die Geschäfte meines Amts wieder eingetreten, mit Ew. Excellenz und des ersten Senates Zustimmung, deren es übrigens nicht bedurft hätte. Es war mir nicht als Wunsch der Mitglieder des Senats mitgetheilt worden,

ich möge mich bis auf Weiteres von den Sitzungen dieses Senats fernhalten,

sondern, lediglich, ich möge mich des Eintritts in das Kollegium enthalten, bis feststehe, daß in der s. g. Steuerverweigerungsfrage keine Anklage gegen mich werde erhoben werden, und ich hatte in einer kurzen Anzeige die Gründe dargelegt, aus welchen ich diesem Wunsche nicht entsprechen konnte. — Nachdem dies vorangegangen, versammeln sich alle Mitglieder der vier Senate, ziehen, ohne mich zu hören, meine Ansichten und meine Handlungsweise „in einer andern Stellung", nämlich als Abgeordneter, zu ihrer Beurtheilung und geben die Erklärung ab, daß ich aufzufordern, Schritte zu thun zur Lösung der Gemeinschaft, mit andern Worten zum Austritte aus meinem Richteramte. — Ich verweile nicht bei dem Unförmlichen dieses Verfahrens, wiewohl dasselbe für andere Gerichte ein nachtheiliges Beispiel werden könnte. Aber, daß Sie einen Gegenstand dieser Art überhaupt zu Ihrer Cognition gezogen haben, das muß ich im Interesse des höchsten Gerichtshofes, dessen Mitglied ich bin, tief beklagen. — Das Wahlgesetz ließ alle Staatsbürger, auch die Richter zu, als Abgeordnete der zur Gründung des Verfassungswerkes berufenen Versammlung. Traf die Wahl einen Richter, so hatte dieser, wie jeder Deputirte, nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung zu stimmen und zu handeln, als Volksvertreter; seine Stellung als Richter kam dabei nicht in Betracht. Hätte das Volk dies nicht voraussetzen können, so würde es keine Richter gewählt haben, wie doch zur Ehre des preußischen Richterstandes, sicherlich auch mit Rücksicht auf dessen unabhängige Stellung so zahlreich geschehen ist. Für seine Abstimmungen und Reden ist der Abgeordnete nur seinem Gewissen verantwortlich: die politische Wirksamkeit unterliegt nicht der Beurtheilung eines Gerichtshofes. — Ew. Excellenz selbst haben diesen Grundsatz noch neuerlich anerkannt. Als die Frage: ob der Krone ein Recht auf einseitige Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung zustehe? bei dieser zur Erörterung kommen mußte, da erklärten Sie ganz richtig, es sei nicht Sache des zum Rechtsprechen berufenen geheimen Obertribunals, über diese Frage ein Gutachten abzugeben. — Nicht dem höchsten Gerichtshof, nicht den Mitgliedern desselben, als solchen kommt es also zu, über mein Wirken in der Nationalversammlung einen Ausspruch zu thun, oder die Anforderung an mich zu stellen, wie sie geschehen ist. — Mein Amt legt mir die Pflicht auf: nach den bestehenden Gesetzen Recht zu sprechen. — Diese Pflicht, welche meinen Lebensberuf ausmacht, ist mir stets heilig gewesen und wird es auch bleiben. Ich habe sie der kollegialischen Stellung gemäß auszuüben in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Kollegiums — das ist die äußere und innere Gemeinschaft, welche zwischen uns besteht. Eine andere innere Gemeinschaft, eine solche, wie sie durch übereinstimmende Ansichten über Staatseinrichtungen, Gesetzgebung, Verwaltung, Religion u. a. Lebensverhältnisse herbeigeführt wird, gehört gar nicht zu den Voraussetzungen der richterlichen kollegialischen Wirksamkeit. Sie wird auch sehr selten bei den größeren Kollegien vorhanden sein; sie fehlt namentlich bei dem geheimen Ober-Tribunale selbst, so weit meine Kenntniß reicht. — Das ausgesprochene Urtheil über meine politische Laufbahn kann ich hiernach lediglich als das von Privatpersonen ansehen und muß ihnen alle und jede Berechtigung, die Anforderung des Austritts aus dem Kollegio an mich zu stellen, bestreiten. — Eure Excellenz erwähnen der freundlichen Aufnahme, welche ich im Kollegio gefunden. Ich habe diese jederzeit um so mehr dankbar anerkannt, als der wiederholten schriftlichen und mündlichen Erklärung meiner Präsidenten und Kollegen zufolge, dieselbe in der Würdigung meiner Grundsätze und meiner Leistungen als Richter ihren Grund hatte. Gern und freudig habe ich auch die richterliche Wirksamkeit des Kollegii, wo ich es vermochte, öffentlich gerühmt; hat sich das Verhältniß geändert, so liegt die Aenderung nicht auf meiner Seite; denn in meinen Grundsätzen, aus denen ich nie und nirgend einen Hehl gemacht, ist nicht der mindeste Wandel gewesen. — Aus Rücksicht auf das frühere Verhältniß kann ich es freilich nur bedauern, wenn wirklich meine politischen Ansichten, **mit den Auffassungen meiner Kollegen von Recht, Pflicht und Treue in schroffem und entschiedenem Widerspruch stehen sollten.** Ich könnte vielleicht dabei annehmen, daß viele von ihnen der eigentliche Gehalt meiner sehr umfangreichen Thätigkeit fremd geblieben, daß sie elenden Verdächtigungen und Anfeindungen der Zeitblätter ihr Ohr geliehen, denen ich stets das Schweigen der Verachtung entgegengesetzt habe, auch damals als noch eine öffentliche Erwiderung möglich war. Ich könnte Sie auf meinen im Voraus vor den Wahlmännern gehaltenen, im Druck erschienenen Vortrag aufmerksam machen, worin Grundsätze aufgestellt sind, die ich mir fortwährend zur Richtschnur habe dienen lassen. Ich könnte die für jeden, der mich kennt, unnöthige Versicherung geben, daß ich nach meiner besten Ueberzeugung solche Zustände in Verfassung und Verwaltung angestrebt habe, die mir für Krone und Land die dauerhaftesten und befriedigendsten schienen. — Doch zu einer Rechtfertigung meines politischen Lebens ist hier überall nicht der Ort. — Die letzten Sätze der Mittheilung vom 16. lauten:

„Vor Gott und Menschen sind wir schuldig, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß diesem Gerichtshofe das Vertrauen und die Achtung des Landes erhalten wird. Das wäre aber unmöglich, wenn irgend wie die Vermuthung Anhalt erhielte, daß in denselben Ansichten Eingang oder auch nur Nachsicht gefunden hätten, bei denen man nicht ohne Grund, Recht und Gerechtigkeit, die man in Anspruch nimmt, gefährdet finden würde."

Ich weiß nicht, ob auch dieser Ausspruch derjenige aller Mitglieder des Kollegii ist. Ich weise aber mit voller Entrüstung die beleidigende Insinuation von mir, welche darin zu finden ist. — Zwanzigjähriges Wirken hat über die Kreise desselben hinaus, dem Lande meine Unparteilichkeit, meine Gewissenhaftigkeit als Richter erprobt. Der höchste Gerichtshof hat wahrlich nicht den leisesten Grund zu der Besorgniß, meine Mitwirkung könne der Vermuthung Raum geben, daß Recht und Gerechtigkeit werde gefährdet werden. Dergleichen Andeutungen treffen, deß können Sie gewiß sein, nicht den, gegen welchen sie ausgesprochen werden. — Aber von der andern Seite droht dem Lande die ernstliche Gefahr, wenn die Gerichtshöfe sich, uneingedenk ihres durch die Begrenzung würdigen Kreises in die Arena der politischen Bestrebungen einlassen, wenn sie die Nichtübereinstimmung der Ansichten, wenn sie den entschlossenen Widerstand eines Volksvertreters gegen das jeweilige konstitutionelle Ministerium als Grund der Entfernung aus dem Amte betrachten wollen! — Welche maßlose Servilität, welcher stete Wechsel der Richter, welche gänzliche Entwürdigung des Ansehens derselben würde davon die Folge sein! Wie könnte das Land den Richtersprüchen von Personen Vertrauen schenken, welche im konstitutionellen Staate der Unabhängigkeit entbehrten, die schon im absoluten für das Palladium der öffentlichen Sicherheit galt? Wie würde es sich entschließen können, richterliche Beamte, denen es früher so gern sein Vertrauen geschenkt, dann noch ferner zu Vertretern zu wählen? — Als glänzender Gegensatz solcher Grundsätze steht der ehrwürdige Kassationshof von Paris da, welcher Männer der entgegengesetztesten politischen Richtung in seiner Mitte zählt und dessen Personal ungestört so viele politische Veränderungen überdauert hat. — Ich kann demnach auf den mir gemachten Vorschlag nicht eingehen. Ich habe die heilige Pflicht, mein Amt zu behaupten:

im Interesse des ganzen Richterstandes, im Interesse des höchsten Gerichtshofes selbst,
im Interesse des bei der Rechtspflege betheiligten Publikums,
im Interesse der Volksvertretung.

Ich darf hoffen, daß die Abkühlung der politischen Leidenschaften in den Ansichten der Herren Kollegen allmälig eine Milderung hervorbringen wird.

Berlin, den 18. Dezember 1848. Waldeck.
An den königl. preuß. Staatsminister, Herrn Mühler, Excellenz."

Thorn, 17. Dezbr. Verflossene Woche feierten die hiesigen Polen das Andenken ihrer in diesem Jahre für die Freiheit gefallenen Landsleute, namentlich für die in Wien gebliebenen, durch eine solenne Todtenmesse.

△ **Erfurt**, 20. Dezbr. [Tagesbericht.] Unsere Stadt ist durch das Gerücht von der Verlegung des Parlaments nach Erfurt in eine ungemeine Bewegung versetzt, die durch die Ankunft unseres Deputirten, des Grafen v. Keller, noch gesteigert ist. Ich halte Erfurt für ungeeignet und hege die Meinung, daß Gotha den Sieg davon tragen wird. — Die Ruhe der Stadt ist seit dem letzten blutigen Drama nicht mehr gestört worden, doch hat man sich der Führer der Demokraten immer noch nicht bemächtigen können. — Wir sehen einem heftigen Wahlkampf entgegen, da der frühere Deputirte, Herr Krackrügge, eben so viel leidenschaftliche Feinde als Anhänger zählt, indeß haben sich letztere doch ziemlich vermindert und die Wahl dürfte diesmal mehr im konservativen Sinne, höchst wahrscheinlich zu Gunsten des genannten Grafen Keller (für die zweite Kammer) und des Kaufmanns Triebel (zur ersten Kammer), ausfallen. — Die Zahl der Verhafteten steigert sich noch immer; die Untersuchung wird aber so verschwiegen geführt, daß man über das Wichtigste, d. h. die Betheiligung gewisser Deputirten, im Unklaren bleibt. — Fortwährend zieht man Truppen an; selbst Kavalerie und Schützen werden angesagt und das bekannte tapfere Füsilier-Bataillon vom 31. Regiment ist bereits von Brandenburg aus im Marsch zu uns. Auch bei der Festung betreibt man gewisse Vorarbeiten zur Armirung energischer. Der 2te Kommandant, G. v. Klaß, hat eben den Abschied erhalten. — Der Dr. Gnüge läßt vom 1. Januar ab ein konstitutionelles Blatt erscheinen, da die sämmtlichen demokratischen Blätter hier ihrer Heftigkeit wegen untersagt sind. — Der Handels- und Gewerbverkehr würde sich jetzt nicht ungünstig gestalten, wenn nur die Fruchtpreise einigermaßen stiegen.

Magdeburg, 20. Dezbr. [Der Magistrat.] Heute hat der Magistrat verboten, den Rathhaussaal zu dem Zweck zu benutzen, daß der Abgeordnete der Stadt Magdeburg, der Präsident der aufgelösten Nationalversammlung, v. Unruh, seinen Wählern Rechenschaft ablegen wollte. Die Stadtverordneten hatten beschlossen, den Magistrat um den Saal zu diesem Gebrauch zu ersuchen, und in der Voraussetzung, daß solch ein Gesuch von den Beamten der Stadt nicht abgeschlagen werden könne, erschien die Anzeige von obiger Zusammenkunft in der heutigen Zeitung. Der Magistrat hat darauf die Bürgerwehr entboten, das Rathhaus zu besetzen, event. zu schützen. Solches ist geschehen durch den Magistrat der alten Stadt Magdeburg, im Jahre 1848 nach Christi Geburt, 41 Tage nach dem 9. November, 9 Monate nach dem 18. März! (Magdeb. Ztg.)

Düsseldorf, 19. Dezbr. An die Aufhebung des Belagerungszustandes unserer Stadt scheint man noch nicht zu denken, da gutem Vernehmen nach übermorgen das hier anwesende Bataillon des 13. Infanterie-Regiments abermals bei der Bürgerschaft, und zwar in den bis jetzt noch verschont gebliebenen Stadttheilen, einquartirt werden soll. (Düsseld. Z.)

Deutschland

C.-B. **Frankfurt a/M.**, 19. Dezbr. [139ste Sitzung der deutschen verfassunggebenden National-Versammlung.] In der Tagesfrag kommt Art. VIII. § 30 zur Abstimmung, da die Diskussion abgelehnt wird, derselbe lautet: „Das Eigenthum ist unverletzlich. — Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden (§ 26, Absatz 2 der früheren Fassung). Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden."

Die von Käfferlein aus Bayreuth und Tafel aus Stuttgart gestellten Amendements werden verworfen. Ersterer verlangt in Satz 2 des § statt „gegen gerechte Entschädigung" zu setzen: „gegen vorgängige gerechte Entschädigung." Letzterer will zwischen den zweiten und dritten Satz des § folgende Fassung einschalten: „Die Größe der Entschädigung wird durch Schiedsrichter ermittelt, vor deren Ausspruch jedoch dem Eigenthümer die Berufung an das ordentliche Gericht vorbehalten bleibt."

§ 31 wird in folgender Weise angenommen, da der von der Minorität des Ausschusses gestellte Antrag in seinem ersten Theile bei namentlichem Aufruf mit 237 gegen 189 Stimmen angenommen wird und folgendermaßen lautet: Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln. Hierauf folgt der § des Verfassungsausschusses, der so lautet: „Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig."

§ 32 wird in der vorgeschlagenen Fassung angenommen; derselbe lautet: „Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf."

§ 33 lautet: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben; 2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen."

Die von Moritz Mohl nach Art. 40 der preußischen Verfassung vorgeschlagene Fassung des § wird jedoch verworfen. Dieselbe lautet: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Gerichtsherrlichkeit, die grundherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie alle anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande, der Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen, Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen."

Die von der Minorität des Ausschusses beantragte Fassung des ersten Satzes: nämlich hinter dem Worte „Polizei" einzuschalten „sowie alle anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte," wird mit 230 gegen 193 Stimmen verworfen; dasselbe findet mit dem Amendement Engel und Genossen statt, welches verlangt, hinter den Worten „grundherrliche Polizei" einzuschalten „das Patronat und insbesondere das Kirchen- und Schulpatronat, insoweit es als ein Reales mit einem Grundstück verbunden ist."

Der von Trützschler und Genossen gestellte Zusatz zum zweiten Theile des §, welcher so lautet: „Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden dinglichen Abgaben und Leistungen jeder Art, in so weit dieselben nicht erweißlichermaßen beim Uebergang des verpflichteten Grundstücks aus der herrschenden in die dienende Hand als Theil des Kaufpreises vorbehalten worden sind. Alle Bannrechte" wird verworfen und veranlaßt eine sehr aufregende Debatte darüber, ob das von Levysohn aus Grünberg gestellte Amendement „ohne Entschädigung sind aufgehoben: 3) Die Bann- und Zwangsrechte," zur Abstimmung kommen soll oder nicht. Endlich wird nach der Ansicht Vincke's, Raveaux's und Kirchgeßner's, die Entscheidung getroffen, daß nach der Geschäftsordnung zu verfahren sei, da es nur dem Präsidenten zustehen dürfe, formelle Anstände zu beseitigen, im andere Falle aber die Majorität einen Terrorismus ausüben würde. Der Zusatzantrag wird jedoch bei namentlichem Aufruf mit 272 gegen 164 Stimmen verworfen. Das gleiche findet statt mit den Amendements Rheinwald's aus Rottweil und Engel's aus Kulm, wonach die Blut- und Neubruchzehnten aufgehoben werden sollen.

Der zu dem § von Förster aus Hünfeld beantragte Zusatz: „Alle Ländereien und das Todfallsrecht, soweit diese Leistungen nicht als Ersatz eines geringeren Kaufpreises bei Ueberlassung eigenthümlichen Grund-

vermögens betrachtet werden müssen," — und wenn dieser verworfen würde, folgender Satz: „Das Ablösungskapital für Ländereien und andere, bei Besitzveränderungen zu entrichtenden Abgaben, darf den zwölffachen Betrag der ermittelten jährlichen reinen Rente nicht übersteigen," wird gleichfalls verworfen und der Antrag des Verfassungsausschusses in unveränderter Form angenommen.

§ 34 lautet: „Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen."

Die von Moritz Mohl für diesen § vorgeschlagene Fassung, welche so lautet: „Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, namentlich die Zehnten, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar, insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. — Die nähern Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen," wird abgelehnt, was auch mit dem Antrage der Minorität des Ausschusses stattfindet, welche folgende Fassung vorschlägt: „Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind auf Antrag des Belasteten ablösbar, insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der anderen begründet findet."

Der von Schoder und Genossen gestellte Zusatz zu dem Verfassungsparagraphen, welcher so lautet: „der Gesetzgebung der Einzelstaaten steht die Befugniß zu, wo sie es für begründet findet, diese Leistungen unentgeltlich abzuschaffen," wird mit 231 gegen 207 Stimmen verworfen.

Die von Mayer aus Ottobeuren und Förster aus Hünfeld gestellten Zusätze, wonach ersterer erlangt, daß das Ablösungskapital den 16fachen und letzterer den 15fachen Betrag der ecmitteiten Jahresrente nicht übersteigen dürfe, werden gleichfalls verworfen.

Der von einer Minorität des Verfassungsausschusses gestellte Antrag: „Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden," wird mit 232 gegen 221 Stimmen angenommen; dagegen der von Höfken aus Hattingen, beantragte Zusatz, wonach die guts- und grundherrlichen Bergbaulasten ablösbar sein sollen, die landesherrlichen dagegen ohne Enschädigung aufzuheben seien, und die allgemeinen Bestimmungen über den Bergbau in einer deutschen Bergordnung durch ein Reichsgesetz festgestellt werden mögen, wird verworfen. Hierauf die Vertagung der Berathung ausgesprochen und Schluß der Sitzung um 2¾ Uhr verkündet. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

P. C. P. **Frankfurt a. M.**, 19. Dezember. [Das Gagernsche Programm hat neue Partei-Kombinationen hervorgerufen.] Die unvermeidliche Krisis ist nun eingetreten. Das Gagern'sche Programm hat die Versammlung auf die Feuerprobe gestellt, die bisherige kompakte Majorität gesprengt und neue Parteikombinationen hervorgerufen, die unglaublichsten von allen. War so ein Umstand geeignet, an die Zukunft unserer Versammlung Zweifel zu erwecken, haben wir je den Mangel an richtigem politischen Takte bedauert, so war es bei der gestrigen Wahl, wo wir die Rein-Konstitutionellen im Bunde sahen mit den Republikanern, die Föderalisten mit den Unitariern, wo die eifrigsten Verfechter der Unabhängigkeit von Kirche und Staat den entschiedensten Gegnern jeder Kirche die Hand reichten, wo Freihandelsmänner mit den Schutzzöllnern, wo die heftigsten Gegner der Personalunion (um der Prinzipfrage näher zu rücken) gemeinschaftliche Sache machten mit ihren wärmsten Anhängern. Kurz alle nur erdenklichen Gegensätze fanden sich in der gestrigen Opposition vereinigt, und warum? Um dem Ministerium Gagern eine Demonstration zu machen, um es in seiner Geburt zu ersticken, noch bevor es mit seinem Programm amtlich hervorgetreten war. Wird die neue Union von Bestand sein, wird sie eine Umgestaltung der Versammlung hervorrufen? Wir hoffen, wir glauben es zur Ehre unserer bisherigen Kollegen nicht. Wir glauben nicht, daß sie sich auf längere Zeit dem Wahne hingeben werden, die Linke zu ihrem Plane benutzen zu können, während in Wahrheit sie es sind, die benutzt werden, von jener Linken benutzt werden, die, wie einer ihrer Führer es geradezu heraussagte, — stets der Partei zufallen wird, welche ihr die meisten Concessionen macht. In wie fern das Programm des neuen Ministeriums einen nachhaltigen Grund zur Opposition gewähren wird, in wie fern die daraus gezogenen Konsequenzen, insbesondere die Ausscheidung der österreichischen Deputirten folgerecht sind, wird Gegenstand einer späteren Erörterung sein; vorläufig bescheiden wir uns damit, den Einwand, als habe Herr v. Schmerling nach den Grundsätzen jenes Programms auch am Ruder bleiben, und die Verhandlungen mit Oesterreich leiten können, durch die einfache Thatsache zu entkräften, daß das österreichische Kabinet diese Verhandlungen ausdrücklich nur mit dem Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten führen zu wollen erklärt hat. — Die Neugestaltung der Parteien wird sich natürlich nur nach der beabsichtigten Stellung Oesterreichs zu Deutschland und der im Hintergrunde liegenden Frage über das Reichsoberhaupt bilden. Wir sind im Stande, die vorläufigen Hauptgrundsätze der von der bisherigen Majorität abgezweigten Fraktion mitzutheilen, und lassen sie hier folgen:

1) Wir erachten es als Aufgabe des verfassunggebenden Reichstages, — so beginnt das Programm, die Einheit des ganzen Vaterlandes zu begründen, und alle seine Bestandtheile auf der Grundlage freisinniger Institutionen im Bundesstaate zu vereinigen.
2) Die Nationalversammlung ist für die Begründung der deutschen Reichsverfassung das legale Organ des deutschen Volkes; sie ist in dieser Beziehung selbstständig. Dies schließt nicht aus, daß mit den Regierungen der Einzelstaaten ein Vernehmen stattfinde, und daß besondere Verhältnisse der letzteren nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Verständigung, wo sie nöthig, muß erfolgen, ehe sich Mißverständnisse in schroffen Gegensätzen befestigt haben.
3) Wir werden dem Partikularismus entgegentreten so er die Einheit und Macht des Gesammtstaates gefährdet, dagegen wollen wir das Recht der einzelnen Stämme und Staaten zur Wahrung ihrer Interessen und zur Entwickelung ihres besonderen Lebens innerhalb der im Interesse der Einheit nöthigen Schranken gewahrt wissen.
4) Der Verein wird dahin trachten, die Vollendung des Verfassungswerkes möglichst zu fördern, alle Hemmungen des Hauptzweckes abzuwahren, und durch gleiche Billigkeit gegen alle deutschen Stämme, durch Erstrebung des Erreichbaren und praktisch Brauchbaren der Verfassung die Aufnahme in das Leben der Nation zu sichern.

Wir wollen eine lebendige Einigung und Verbrüderung aller Deutschen, ohne Rücksicht auf Süd und Nord, auf Stämme, Stand oder Glaubensbekenntniß; darum soll Alles vermieden werden, was Stammesvorurtheile erregen, was die Interessen und Gefühle einzelner Stämme verletzen, was den konfessionellen Frieden stören könnte. Wir wollen Einigung durch Versöhnung der Gegensätze, Ausgleichen der Interessen und Rechtsgleichheit für Alle. — Soweit die politischen Grundsätze der neuen Partei. Wie man sieht, stehen sie nicht in entschiedener Opposition mit der ministeriellen Vorlage, sondern sie enthalten vielmehr eine Verwahrung gegen die daraus befürchteten, aber angedeuteten Schlußfolgerungen. Die Brücke der Versöhnung ist also noch nicht abgebrochen, und sie wird sich jetzt um so leichter schlagen lassen, als der Reichskommissar Paur aus Augsburg uns versichert, daß eine Verhandlung auf gesandtschaftlichem Wege ungleich sicherer und schneller zu einer Verständigung führen werde, als die bisher stets fruchtlos gebliebene Absendung von Reichs-Kommissaren.

CB. **Frankfurt a. M.**, 19. Dezember. In den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten sind u. A. Kirchgeßner, Max Simon, Rheinwald gewählt worden. — Es scheint, als werde das Ministerium Gagern durchaus keine kompakten Majoritäten für sich haben, überhaupt ist auf gar keine dauernde Majorität mehr zu rechnen, in jeder Frage ist die Stimmvertheilung anders und augenscheinlich tritt eine Zeit vorherrschend negativer Majoritäten, d. h. eine Zeit der Thatlosigkeit ein. — Der Reichskommissarius Paur ist von Wien hierher zurückgekehrt.

München, 18. Dezember. [Abel. Harleß. Closen.] Vorgestern war Hr. v. Abel zur königl. Tafel geladen und erschien auch bei derselben. Ich erwähne dieses Umstandes, weil möglicher Weise an denselben allerlei Befürchtungen für die Gegenwart und Zukunft geknüpft werden könnten, und bemerke hierzu, daß es an unserm königl. Hofe Sitte ist, daß jeder Fremde von Rang und Stand, der hierher kömmt, zur königl. Tafel gezogen wird, sonach bezüglich des Staatsraths im außerordentlichen Dienste v. Abel keine Ausnahme gemacht werden konnte. — Hr. Prof. Dr. Harleß, der einige Wochen hier war, hat unsere Stadt wieder verlassen. Seine Anwesenheit hier soll mit einer Wiederanstellung desselben in baierischen Diensten in Verbindung stehen und diese auch Aussicht für sich haben. — Frhr. v. Closen ist bereits nach Olmütz abgereist, und zwar dürfte, wie hiesige Blätter mit Grund annehmen, seine Mission keineswegs eine bloß beglückwünschende sein, vielmehr sich auf die deutsche Kaiserangelegenheit beziehen. Während seiner Abwesenheit von Frankfurt vertritt Generalmajor v. Xylander seine Stelle als Bevollmächtigter Baiern's bei der Centralgewalt. (Mch. Bl.)

Weinheim, 15. Dezbr. [Conscription. — Hecker.] Die außerordentliche Conscription, welche im Großherzogthum Baden ausgeschrieben ist, hat bei Manchen Unzufriedenheit erzeugt, und man war vor etwaigen Unruhen hier nicht ganz ohne Sorgen. Doch gaben die Leute verständigen Vorstellungen Gehör und das Aushebungsgeschäft ging ohne alle Störung von statten. — Der frühere Abgeordnete unseres Bezirks (Weinheim-Ladenburg), Hecker, steht bei vielen Einwohnern in gutem Andenken. Diese haben mit Bedauern die Nachricht vernommen, daß er fortwährend körperlich leidend sei. (F. J.)

Lörrach, 15. Dezbr. [Hauptmann Seiler gefangen.] Gestern wurde in Weil Hauptmann Seiler, ein Flüchtling, aufgegriffen, der sich im Innern des Landes versteckt gehalten hatte und verkleidet die französische Grenze zu erreichen hoffte. Er fiel den Truppen in die Hände, weil Bürger auf ihn aufmerksam machten. Der Mann wurde arg mißhandelt, nachdem er bereits in der Gewalt seiner Feinde war. Ein Weib bat sogar die Soldaten um Erlaubniß, den Gefangenen erschießen zu dürfen. (Schw. Nat.-Z.)

Wiesbaden, 16. Dezbr. [Schutzzollsystem.] In unserer heutigen Deputirten-Kammer erschien eine Petition von den Gewerbtreibenden an die Kammer, eine Adresse an die National-Versammlung in Frankfurt zu richten, daß das Schutzzollsystem, von allen Parteien unterstützt, auch unserer Industrie zu gut kommen möchte. Müller II. beantragt, daß die Adresse der Kammer sofort vorgelegt werden möchte, weil wohl alle Mitglieder dem Hirngespinnst des Freihandelssystems entgegen seien. Die ganze Kammer nahm diesen Antrag an.

Hamburg, 19. Dezember. [Observations-Corps.] Zu der in der OPAZ. gegebenen und wohl als halboffiziell anzusehenden Mittheilung (S. Nr. 298 d. Bresl. Ztg.) über die Aufstellung eines Observations-Corps an der holsteinischen Grenze sind wir im Stande, noch Folgendes aus uns glaubwürdig erscheinender Quelle hinzuzufügen. Jene Mittheilung ist die Bestätigung einer von uns früher gegebenen Notiz, nur daß das damalige Gerücht sich jetzt zu einer bestimmteren Form und zu einem Faktum kondensirt hat. Wie genau übrigens das Reichskriegsministerium jede in Nordalbingien eintretende Eventualität bereits seit einigen Wochen vorsorglich ins Auge gefaßt hat, geht daraus hervor, daß, wie uns versichert wird, der hannoversche General-Lieutenant Graf Kielmannsegge alle Dispositionen getroffen hat, um bei eintretendem Froste und ehe der Transport über die Elbe unsicher wird, sämmtliches Kriegsmaterial (Geschütz, Feldlazareth und Train) sofort über unsern Strom (auf welches Territorium zunächst, haben wir nicht in Erfahrung bringen können) schaffen und die Truppen selbst in angemessener Frist nachfolgen lassen zu können. — Herr Stedmann ist wieder von hier abgereist. Dagegen ist gestern Herr Dr. Ahlmann, der ursprünglich von der gemeinsamen Regierung beauftragt worden war, mit Herrn Baron v. Wedel-Heinen über die Wiederherstellung der Post nach Dänemark durch die Herzogthümer zu unterhandein, hier angelangt. In diesen Tagen hielt sich auch der frühere preußische Hauptmann Buß, welcher kürzlich seinen Posten als Major und Kommandirender des lauenb. Kontingents aufgegeben hat, hier auf. (B.-H.)

Oesterreich.

☿ **Wien**, 20. Dezbr. [Verurtheilungen. — Provisorisches Recretirungs-Gesetz. — Geldverhältnisse. — Slavisches.] Den jungen Baron Schlechta, Sohn des als Dichter bekannten Hofraths im k. k. Finanzministerium, hat gleichfalls sein Schicksal ereilt, indem er sich als Offizier der akademischen Legion und als Journalist der Oktoberbewegung mit Eifer angeschlossen hatte. Er wurde zum Tod durch den Strang verurtheilt und zu einer 12jährigen Festungshaft begnadigt. Schon unter dem Metternich'schen Regiment wegen majestätsbeleidigenden Reden an öffentlichen Orten aus Oesterreich verbannt, war er nach Malta gegangen und hatte dort ein abenteuerliches Leben geführt, bis ihn die Ereignisse wieder in die Hauptstadt lockten.*) Neuerdings ist der Tischlergeselle Schwind aus Baiern wegen Verbergung von Waffen zu 1jähriger Schanzarbeit in Eisen kriegsrechtlich abgeurtheilt worden, wurde indeß zu einem sechsmonatlichen Stockhausarrest in Eisen begnadigt. Man wird sich erinnern, daß für dasselbe Verbrechen der Ungar Horvath vor einigen Tagen erschossen worden ist, was als ein schlagender Beleg für die juristische Consequenz unseres Kriegsgerichtes gelten mag. — Das neue provisorische Rekrutirungsgesetz, das Se. Majestät der Kaiser bereits sanktionirte, hebt die Militärfreiheit des Adels auf, die ohne

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Ein anderer Correspondent schreibt uns in Betreff des Baron Schlechta: „Einen betrübenden Eindruck machte es, daß der Fürst Windischgrätz vor seiner Abreise das Urtheil über den bekannten Baron Schlechta, publiziren ließ. Da dieses Urtheil das erste ist, was nicht in der Wiener-Zeitung publizirt wurde, und diese Ausnahme einem Baron zu Theil wird, so **murrt** die Menge. Man erinnert sich, daß Fürst Windischgrätz als Erz-Aristokrat öfters geäußert haben soll: Der Mensch fange erst beim Baron an."

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 301 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 23. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)
dem nur eine formelle Befreiung war, und bestimmt die Entscheidung durch das Loos, statt der bisher höchst willkürlich betriebenen Rekrutenabstellung durch die Herrschaftskanzleien. Zugleich wird das militärpflichtige Alter auf die sechsjährige Periode vom 20. bis 26. Lebensjahre beschränkt. — Unsere Geldverhältnisse haben einen höchst nachtheiligen Einfluß auf den Verkehr mit dem Ausland, da bei dem noch bestehenden Geldausfuhrverbot und dem schlechten auswärtigen Kours der österreichischen Banknoten die Zahlungen nicht in Silber geleistet werden können, die Zahlung in Banknoten aber bei dem niedrigen Kours derselben im Ausland für den hiesigen Kommissionär den ganzen Gewinn verschlingt, weshalb z. B. jetzt keine Schweizeruhren hieher gesendet werden, obschon das Lager am hiesigen Platz fast ganz aufgeräumt und die Nachfrage lebhaft ist. Die Nationalbank, welche bei einer Notenzirkulation von mehr als 200 Millionen blos einen Silberschatz von 30 Millionen besitzt, hat jetzt auf Anordnung des k. k. Kriegsministeriums abermals 20 Millionen Baargeld an die Militärkassen für die ungarische und italienische Armee ausgefolgt, was eine sehr trostlose Aussicht gewährt. — Das slavische Souper in Kremsier, welches slavische Deputirte aus allen Provinzen der serbischen Deputation veranstalteten, die in Olmütz bei Hofe bereits unbequem zu werden anfing und wobei nicht nur der serbische General Stratomirowich, sondern auch der Exfürst Obrenowich von Serbien erschien, gibt viel zu reden, denn die dort gehaltenen Reden lassen einen tiefen Blick in die Politik der Slaven thun, die Oesterreich lediglich von Deutschland darum abziehen wollen, um es ganz und gar zu einem Gefäß selbstsüchtig nationaler Sonderinteressen zu machen.

N.-B. **Wien**, 20. Dezbr. [Tagesbericht.] Glaubwürdigem Vernehmen nach ist Raab ohne Schwertstreich in die Hände der k. k. Truppen gefallen. — Die eingetretene strenge Kälte (hier 8° Reaumur) zeigt sich dem Fortgang der Kriegsoperationen sehr günstig. — Fürst **Paul Esterhazy** nebst seinem Sohne, von ungarischen Kommissären bewacht, sind befreit und hier bereits angelangt. — Nicht so glücklich war ein Dr. **Benedikt**, Arzt und Bruder des Obersten gleichen Namens. Durch ein Billet zu einer Dame in Oedenburg gerufen, um deren kranken Tochter beizustehen, hatte sich derselbe darin heftige Aeußerungen über Kossuth erlaubt. Da die Absenderin nicht mehr anwesend war, als man jenes Billet beim Empfänger vorfand, so wurde die Justiz an Letzterem durch Erschießen verübt. — Pillersdorf machte bei der gestrigen Vorbesprechung der Wähler des ersten Wahlbezirks durch das Verlesen seiner Denkschrift einen so vortheilhaften Eindruck auf sein Auditorium, daß er große Chancen zur Wiedererwählung hat. Er beabsichtigt, dieselbe in Druck zu legen. — Pillersdorf, obschon bereits im vorgerückten Alter, steht im Begriff, sich wieder zu vermählen. — Das Mißtrauensvotum, welches der Abgeordnete Violand erhalten hat, ist nur von — fünf Wählern unterschrieben, sämmtlich aus Korneuburg. In der Erklärung, die er hierüber abgiebt, führt er diesen Umstand selbst an. — An den besprochenen Ministerialveränderungen will man wieder zweifeln. Wichtig ist die Besetzung des Guberniallleiters von Tyrol durch Graf Bissingen. — Gouverneur Graf Brandis ist dem Vernehmen nach Oberhofmeister des Kaisers Ferdinand geworden. — Die unzweifelhafte Ernennung des Prinzen Louis Napoleon zum Präsidenten der französischen Republik wird aus verschiedenen Gesichtspunkten bei denselben Parteien beurtheilt. Einerseits besorgt man imperialistische und selbst sozialistische Tendenzen und fürchtet, daß der neue Präsident bei seiner bekannten persönlichen Nullität ein Spielball der Faktionen werden und zu allgemeinen Conflikten Anlaß geben könnte; andererseits aber erblickt man in dem ihm vor General Cavaignac eingeräumten Vorzuge zugleich eine Hinneigung zu monarchischen Institutionen, was den Regierungen, in welchen diese vorwalten, nur angenehm sein kann. Es entsteht nur das Bedenken, inwieweit Oesterreich sich hierdurch in der ihm vorleuchtenden Aufgabe, der Anarchie auch in Mittel-Italien zu steuern, gehemmt finden werde. Dieses Bedenken wird dadurch vermehrt, daß trotz der Reduzirungen in Frankreich die Alpenarmee dennoch 72,000 Mann zählt, an deren Spitze General Lamoricière gestellt werden soll. Die Börse schien sich jedoch hierüber nicht sonderlich zu beunruhigen und die Fonds haben eine feste Haltung angenommen. — Es bestätigt sich, daß der Ban Jellachich nur mit Mühe der Gefangenschaft bei einer Rekognoszirung entging, nicht aber, daß er, wie man gestern wissen wollte, verwundet worden sei.

Olmützer Blätter melden: „Ich erfahre soeben aus sicherer Quelle, daß gestern ein Mann, der sich als Serezaner Lieutenant legitimirt haben soll, hier eintraf und sich sogleich zum Barus begeben wollte; als er erfuhr, daß der Banus nicht in Wien sei, begehrte er Vorspann, um ihm nachzueilen. Zehn Minuten darauf kam eine telegraphische Depesche von Grätz mit der dringenden Aufforderung, sich dieses Mannes zu bemächtigen, was auch wirklich geschah."

Kremsier, 19. Dezbr. [Sitzung des Reichstags vom 19. Dezember.] Vorsitzer Präsident Smolka. Auf der Ministerbank: Niemand. Es wird unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses die Geschäftsordnung als Ganzes angenommen. — Der Präs. trägt auf Schluß der Sitzung an. — Von mehreren Seiten jedoch wird die erste Lesung der Gesetzvorschläge betreffend die „Unverletzlichkeit der Deputirten und die Sicherheit des Reichstages" gefordert. Schuselka erklärt sich dagegen. Er trägt darauf an, daß es von der ersten Lesung sein Abkommen habe. Der Antrag Schuselka's wird angenommen, die Sitzung um 11 Uhr geschlossen, und die nächste auf morgen 10 Uhr festgesetzt.

---

†‡ **Von der ungarischen Grenze**, 19. Dezbr. [Vom Kriegsschauplatze.] Nachdem die Collonnen des Fürsten Windischgrätz vor Preßburg angekommen waren, entstand **in der Stadt zwischen der schon früher entwaffneten Bürgerschaft und der Besatzung, welche 10,000 Mann stark, sich zur Vertheidigung anschickte, ein Zwist, indem die Einwohner von einem Widerstand nichts wissen wollten.** Da die Insurgenten befürchten mochten, im Augenblick des Kampfes nicht nur einen mächtigen Gegner vor sich, sondern auch einen erbitterten Feind im Rücken und an der Seite zu haben, zogen sie es vor, den Platz freiwillig zu räumen, worauf am 18. d. Mts. um 3 Uhr Nachmittags die k. k. Truppen ohne Schwertstreich in der alten Krönungsstadt Ungarns einzogen. Inzwischen hatte der Banus als Kommandeur des ersten Armeekorps auch nicht gefeiert und während das zweite Korps in Preßburg einzog, hatte er den flüchtigen Feind endlich bei Wieselburg eingeholt, wo sich sofort ein äußerst hitziges Gefecht entspann, das, wenn wir den eingegangenen Berichten Glauben schenken wollen, sehr mörderisch ausfiel. Jellachich selbst stellte sich zweimal an die Spitze seiner Kroaten gegen die wüthenden Magyaren, die endlich weichen mußten. Nicht nur Jellachich selbst, auch General Zeisberg schwebten in der Gefahr gefangen genommen zu werden und haben nur die Kürassiere den Letztern noch zu gelegener Zeit aus den Händen der Husaren befreit. **Zwei k. k. Generäle, vier Stabs- und 57 Oberoffiziere sollen sich unter den Todten und Verwundeten befinden**, wie man denn überhaupt bemerkt, daß sich die Offiziere im Gefecht aus Begierde nach Auszeichnung mehr als nöthig ist, blosstellten, weshalb auch bei Wien der Verlust von 52 Offizieren verhältnißmäßig stark gewesen. Die Stadt Wieselburg ist bei der Affaire sehr schlimm weggekommen, indem **ein Theil derselben in Asche liegt, und fast jedes Haus geplündert wurde.** Zum Glück haben die durch ihren äußerst ergiebigen Getreidehandel steinreich gewordenen Einwohner ihre Habe meistens in Sicherheit gebracht, sonst wäre die Beute der Kroaten unermeßlich zu nennen. — Von Wieselburg setzt sich nun sowohl **das erste als auch das zweite Armee-Korps gegen Raab in Bewegung, das durch seine Lage und Verschanzungen eine der stärksten Positionen in der Welt ist** und selbst bei mittelmäßiger Vertheidigung viel Blut kosten muß. Man befürchtet, daß, nachdem Raab, Pesth und Ofen genommen, **die Insurgenten sich in Streifbanden auflösen und zwischen Donau und Theiß einen hartnäckigen Parteigängerkrieg führen werden**, wozu ihnen die Stimmung der reinmagyarischen Bevölkerung jener Gegenden die beste Gelegenheit bietet. Uebrigens steht die Südarmee unter FML. Dahlen bereits wenige Meilen von Buda-Pesth und erwartet bloß die Vorrückung der Hauptarmee von Westen, um sodann gegen die Schwesterstädte rasch vorzugehen. — Man spricht davon, daß **die ungarischen Infanterie-Regimenter Alexander und Dom Miguel zu der österreichischen Fahne zurückgekehrt wären**, was jedoch noch der Bestätigung bedarf.

* **Wien**, 20. Dezember. [Vom ungarischen Kriegsschauplatze.] Die heutigen Nachrichten aus Ungarn melden, die Truppen des Banus von Kroatien waren gestern von Hochstraß bis in die Gegend von Raab ohne weitern Widerstand vorgerückt. Viele Infanteristen der königlich magyarischen Armee kommen mit ganzer Rüstung zu ihren Kameraden zurück; nur die Husaren halten bis jetzt fest an der Sache Kossuth's. Das Gleiche geschah in Ragendorf. Der Marschall Fürst Windischgrätz und der Banus Jellachich waren gestern nach Preßburg gekommen und hatten mit den dort eingerückten Generalen Simunich und Wrbna Besprechungen. Heute begaben sie sich wieder in ihre Hauptquartiere. — Aus Nieder-Ungarn laufen aus Arad Berichte bis 12. d. M. hier ein. Die Magyaren hatten am 7., 8., 9. die Offensive gegen die Thomas-Schanze und selbst gegen Arad ergriffen. Allein beide Stürme wurden mit großem Verlust abgeschlagen. Von Peterwardein machte Perczel einen ähnlichen Versuch gegen Karlowitz, allein auch hier wurden die Magyaren zurückgeworfen.

---

* **Breslau**, 22. Dezbr. Die Wiener Post ist heute ausgeblieben.

Frankreich.

Paris, 18. Dezbr. [Wahlresultat.] Die Kommission der National-Versammlung, die sich mit Prüfung der Wahlprotokolle beschäftigt, hat die Prüfung von 50 und einigen Departements erledigt; es bleiben ihr also noch etwa 20 zu prüfen übrig. Man hofft, sie werde dieselbe noch heute vollenden, so daß sie morgen ihren Bericht abstatten und der Präsident übermorgen proklamirt werden könnte. Die Kommission hat einige Tausende von Stimmzetteln, welche nur die Namen Louis Napoleon oder Louis Bonaparte (statt der vollständigen Bezeichnung Louis Napoleon Bonaparte) tragen, und deshalb annullirt worden, dennoch als gültig erkannt. Cavaignac hat außer dem Departement der Rhone-Mündungen fast nirgends die Majorität erhalten. Die Presse giebt folgendes Hauptresultat bis Mitternacht: Es stimmten für Louis Bonaparte 5,300,000, für Cavaignac 1,320,000. Es fehlen im Ganzen etwa noch 200,000 Stimmen (in den Departements der Ober- und Nieder-Alpen soll der Wahleifer am schwächsten gewesen sein), darunter die von Korsika und Algerien, die, wie man glaubt, einstimmig für Louis Napoleon Bonaparte votirt haben dürften. Man schlägt jetzt die Gesammtzahl der Wähler auf 7,500,000 an, von denen 5½ Millionen auf Louis Bonaparte, 1½ Millionen auf Cavaignac und eine halbe Million auf Ledru-Rollin, Raspail und Lamartine fallen. Das Cavaignacsche Kabinet erklärt heute im Moniteur in Erwiederung auf Angaben der Patrie, daß es gar nicht daran gedacht habe, noch vor dem 20. abzudanken und Herrn Barrot mit Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. „Das Ministerium", sagt der Moniteur, hat erklärt, „daß es fest entschlossen sei, bis zur Proklamirung des neuen Präsidenten über Aufrechthaltung der Ordnung und Gesetze zu wachen. Nichts ist im Stande, vor dem gesetzlichen Ablauf des Mandats es zu bewegen, diesem Entschlusse der Ehre und Ergebung zu entsagen." Unter den Bonapartisten soll bereits Zwietracht ausgebrochen sein. Man kann sich, heißt es, über Bildung des neuen Ministeriums nicht einigen. Die Einen sagen angeblich: „Wir wollen Thiers nicht"; die Anderen: „Wir wollen zwar Thiers, aber nicht seine Strohmänner". Bis Postschluß verlautete, daß Bixio für den Handel ausersehen sei, daß Fould gar nicht an dem Kabinet Theil nehmen, Passy aber die Finanzen erhalten werde. Die Estafette bemerkt, Bugeaud's Ernennung zum Ober-Befehlshaber der Alpenarmee sei rein nominell, da diese Armee aufgelöst würde. Oudinot, bisheriger Befehlshaber der Alpenarmee, erklärt in fast allen Morgenblättern, daß er weder den Gesandtschafts-Posten in St. Petersburg, noch das Kriegsportefeuille annehme, sondern sich ganz den Parlamentsgeschäften widmen würde, wenn man ihm das Oberkommando abnehme. Man erzählt sich, einige der Freunde Louis Bonapartes hätten demselben gerathen, den Eid auf die Verfassung nicht zu leisten und sich sogleich zum Kaiser ausrufen zu lassen. Dieser Rath sei jedoch von Louis Bonaparte verworfen worden, und er werde den vorgeschriebenen Eid schwören. Das Schloß St. Cloud soll dem neuen Präsidenten der Republik als Sommersitz angewiesen werden. Am nächsten Sonntage soll Paris ein neues Fest zu Ehren der Präsidenten-Proklamirung haben. An der Börse glaubte man übrigens heute, der neue Präsident werde erst am Montag proklamirt werden können. In den Buch- und Bilderläden haben Cavaignac's und Proudho'n Porträts, und längs der Boulevards, in der Vivienstraße, im Palais National und der Rue du Coq die Präsidentenbilder schon den bekannten Kaiserbildern wieder Platz gemacht.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Dez. (Anleihe. Der König desavouirt die über Schleswig-Holstein ge-

setzte Regierung.) Die Krone beabsichtigt eine Anleihe von 7 Millionen im Auslande zu machen.] Der König hat von Frederiksborg aus eine Proklamation erlassen, in welcher, nach Anführung, wie die gemeinsame Regierung die Voraussetzungen, unter denen sie eingesetzt, nicht erfüllt, und trotz der Proteste der beiden Kommissarien Dänemarks und der deutschen Centralmacht, in offenkundigem Bruch der wesentlichen Bestimmungen des Waffenstillstandes fortfahre, der König sich gegen den Mißbrauch seines königlichen Namens durch diese Regierung feierlich verwahrt. Es heißt ferner in diesem Aktenstücke: „Wir können im gegenwärtigen Augenblick, vornehmlich in Rücksicht auf das eigene Wohl der Herzogthümer, uns nicht dazu entschließen, anders als auf dem Wege der Unterhandlungen diesen Mißbrauch der Macht zu hindern und den gesetzlichen Zustand der Dinge wieder herzustellen.“ Bis dahin, was, wie die Proklamation hofft, nicht lange dauern wird, giebt der König jedem seiner treuen Unterthanen in Schleswig, der aus zwingender Nothwendigkeit der für den Augenblick herrschenden Macht nachgiebt, die Zusage, daß solches nothgedrungene Nachgeben in keiner Weise als eine ihrerseitige Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Gewaltmacht und als ein Abfall von ihrer Pflicht und Eid betrachtet werden soll.

Der Artillerie-Hauptmann Raaslöf, der seit März auf einer Sendung abwesend ist, Gewehre in Frankreich und Belgien zu kaufen, „und von dessen Thätigkeit man seitdem, wie ein Blatt bemerkt, keine Spur gesehen,“ ist von Lüttich abberufen und statt seiner der Artillerie-Hauptmann Bock mit demselben Auftrage abgereist. Capitain Raaslöf soll übrigens zum Control-Offizier der hiesigen Gewehrfabrik bestimmt sein.

Schweden.

Stockholm, 12. Dez. [Protest.] Der König von Schweden hat bereits Schritte bei der deutschen Centralmacht gegen einen sowohl mit dem Völkerrechte als mit den Forderungen der Civilisation in Widerspruch stehenden Zustand der Sperrung der Communication gethan. Auch hätte König Oscar's Minister bereits Anfang November, ehe jener „unbedachte und gewaltthätige Schritt“ der Abbrechung der Postverbindung gethan, eventuelle Instructionen erhalten für den Fall, daß die gemeinsame schleswig-holsteinsche Regierung solche gegen Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Rußland und selbst Deutschland feindselige Maßregeln vollführen wolle.

Lokales und Provinzielles.

∗∗ **Breslau,** 22. Dez. [Verein für gesetzliche Ordnung.] Herr Fürst macht Mittheilungen über die Wahlen. Diese Angelegenheit sei von einem engeren Kreise mit aller Kraft in Angriff genommen, um dahin zu wirken, daß die Wahlen im Sinne der Ordnung, des Gesetzes und der Verfassung ausfallen. Den eigentlichen Plan des Comité's bei der bevorstehenden Wahlschlacht schon jetzt mitzutheilen, habe man nicht für räthlich erachtet. Im Allgemeinen könne so viel gesagt werden, das man größere und kleinere Netze ausspanne, um Alle, die es ehrlich mit Gesetz und Ordnung meinen, bei den Wahlen zusammenzufassen. Er fordere daher sämmtliche Mitglieder dringend auf, daß Jeder in seinem Kreise für diesen Plan zu wirken strebe, sei es auf Dienstboten, Gesellen und alle Diejenigen, deren politischer Sinn noch nicht genug ausgebildet ist. Wenn Jeder hierin seine Pflicht erfülle, dann werde man gewiß siegreich aus der Wahlschlacht hervorgehen.

Herr Credner verliest hierauf einen Aufruf des Bergdirektors Tanscher aus Waldenburg an die niederschlesischen Bergleute, in welchem dieselben auf die königl. Wohlthaten in der Verleihung der Verfassung aufmerksam gemacht und aufgefordert werden, bei den bevorstehenden Wahlen keinen aufreizenden Reden Gehör zu geben, und nur Männer der Ordnung und des Gesetzes zu wählen. Hr. Credner beantragt diesen Aufruf auch unter die oberschlesischen Bergleute zu verbreiten. Der Antrag wird angenommen, und die Ausführung dem Comité überwiesen.

Hr. Stadtrath Scharff verliest ein Schreiben des Geheimraths Zieten aus Warmbrunn, in welchem dem Vereine Anzeige gemacht wird, daß sich in Warmbrunn ebenfalls ein Verein für gesetzliche Ordnung gebildet habe, und um die Statuten des hiesigen Vereins gebeten wird. An der Spite des Warmbrunner Vereins steht der Schuhmachermeister Bischoff. — Die Sitzung wird hierauf geschlossen, und die nächste auf den Mittwoch 6 Uhr festgesetzt.

∗∗ **Breslau,** 22. Dezbr. [Theater.] Wir möchten mit wenigen Zeilen die Aufmerksamkeit des Publikums nochmals auf die Abonnements-Verloosung hinlenken. Wir haben schon jüngst darauf hingewiesen, wie die Theater-Verwaltung mit allem Ernste bemüht ist, den Wünschen des kunstliebenden Publikums gerecht zu werden, wie weit dies auch schon gelungen und was in den nächsten Monaten überhaupt von unserm Kunstinstitute zu erwarten ist. Eben so ist es bekannt, wie mit der Verloosung dem Publikum eine nicht unbedeutend Erleichterung des Theaterbesuchs geboten wird. Wenn wir aber diese Angelegenheit hier nochmals berühren, so werden wir von dem Motive bewogen, daß dergleichen Theater-Loose ganz besonders als Festgeschenke zu empfehlen sind. Denn diese zu Weihnachten gebotenen Geschenke überbringen zugleich die Aussicht, in einem vielfach vergrößerten Maßstabe zu Neujahr zu erscheinen.

Breslau, 22. Dezbr. Vom 18. bis incl. 23. d. sind Seitens der hiesigen Stadtbaudeputation 72 Maurergesellen, 12 Steinsetzer, 22 Zimmergesellen 1 Steinmetz und 387 Tagearbeiter bei öffentlichen Bauten beschäftiget worden.

Brieg, 21. Dezember. [Erlaß des Oberpräsidenten.] Der Magistrat macht in dem hiesigen Allg. Anzeiger folgenden Erlaß bekannt:

„Auf die bei meinem Herrn Amtsvorgänger angebrachte Beschwerde über die Verfügung der hiesigen königl. Regierung vom 15. September d., die gegen Sie wegen Nichttheilnahme an den Exercierübungen der dasigen Bürgerwehr erlassenen Strafverfügungen betreffend, gereicht Ihnen nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhältnisses Folgendes zum Bescheide: Da schon das bisher faktisch in dasiger Stadt in Geltung gestandene Reglement für die Berliner Bürgergarde d. d. Berlin, den 31. Oktober 1810 im § 1 jeden Bürger zum persönlichen Dienste in der Bürgergarde verpflichtet und ihm in den §§ 10 und 11 der Beilage F die Verbindlichkeit an den Exercier-Uebungen Theil zu nehmen auferlegt, da ferner die von dem größeren Theile der wehrhaften Bürger Briegs angenommenen, von den städtischen Behörden genehmigten, und von der königl. Regierung unter dem 20. Juni d. bestätigten provisorischen Bestimmungen für die Bürgerwehr zu Brieg in den §§ 1 und 19 jeden Bürger zum persönlichen Dienste in der Bürgerwehr und zur Theilnahme an den Exercier-Uebungen, zu letzteren sogar bei Geldstrafen verpflichten, und da endlich die Bürger auch schon nach § 25 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 schuldig sind, alle persönlichen Dienste zur Sicherheit der Stadt zu übernehmen, so kann es mit Rücksicht darauf, daß die Sicherheit der Stadt die Heranziehung aller wehrhaften Bürger zur Bürgerwehr erheischt, und daß die Stadtverordneten-Versammlung bereits unter dem 28. März d. einen derartigen Beschluß gefaßt hat, keinem Zweifel unterliegen, daß Sie nicht nur zum Eintritt in die Bürgerwehr, sondern auch zur Theilnahme an den Exercier-Uebungen verpflichtet sind, und daß der Magistrat, wenn Sie dieser letzteren Verpflichtung nicht nachkommen, die Befugniß hat, die wegen solcher Versäumniß in § 19 des provisorischen Statuts angedrohten Geldstrafen festzusetzen und von Ihnen exekutivisch einzuziehen. Diese Befugniß unterliegt um so weniger einem Bedenken, als auch das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktbr. d. in § 8 Jedermann zum Eintritt in die Bürgerwehr verpflichtet, in § 72 regelmäßige Waffenübungen der Bürgerwehr anordnet und in § 74 das Nähere über die Waffenübungen einem von dem Obersten zu entwerfenden und nach § 129 vom Landrath zu bestätigenden Reglement vorbehält, mithin Ihnen im Wesentlichen eben dieselben Pflichten auferlegt, die Ihnen nach dem provisorischen Bürgerwehr-Reglement für Brieg schon obliegen. Unter diesen Umständen kann ich die Verfügung der königl. Regierung vom 15. September d. nur bestätigen, und wiederholt die Erwartung aussprechen, daß Sie sich, im Hinblick auf das Interesse der Stadt, den Dienstleistungen in der Bürgerwehr willig unterziehen, und auf diese Weise wesentlich dazu beitragen werden, daß dem Gesetze genügt und Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden. Der Bescheid der königl. Regierung vom 15. September d. folgt anbei zurück. — Breslau, den 7. Dezember 1848. — Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. — In Vertretung. gez. v. Schleinitz.

An die Bürger
Herren Härtel und Schwartz
und Genossen in Brieg.“

Ratibor, 20. Dezember. [Ein unlängst gestorbener Millionair.] Im „Oberschles. Anz.“ finden wir folgende Lebensskizze: „Man schätzt das Vermögen desselben (jeder Schlesier kennt wohl den Namen?) zwischen 6 und 8 Mill. Thlrn. Um dem Typhus zu entfliehen, ging er nach Breslau, wo ihn jedoch der Tod so gut fand, wie in seiner Heimath. Da er lauter lachende Erben hinterläßt, so ist von seiner Hinterlassenschaft die Erbschafts-Abgabe von acht pCnt. zu entrichten, und es erbt sonach der Staat nahe an eine halbe Million. Möchte er doch in seiner gegenwärtigen Klemme recht viele solche Erbschaften machen! — Das Emporkommen und die Lebensweise dieses Mannes waren so sonderbar, daß es nicht ohne Interesse sein kann, hier etwas davon zu lesen. Sein Vater war Unterförster auf der Herrschaft Pilchowitz. Der Abt dieses Stiftes (eines Klosters der barmherzigen Brüder) lernte unsern Mann als Knaben kennen und nahm ihn, weil er an ihm viel Anstelligkeit bemerkte, ins Kloster zu seiner Bedienung, wozu er auch durch den Umstand bewogen wurde, daß der Knabe eine Hand verloren hatte. Noch befand er sich nicht lange im Kloster, als ihn der Graf B. bei einem Besuche in demselben sah und an ihm solches Wohlgefallen fand, daß er den Abt bat, ihm den Knaben abzutreten. Im Hause des Grafen ging sein Glücksstern auf. Derselbe beförderte ihn vom Jägerburschen zum Oekonomie-Aufseher. Hier lernte unser Mann die Kohlenwerke, so wie die Zinkhütten kennen, die aber zu jener Zeit noch wenig einträglich waren. Er bewog den Grafen, auf Kohlen und Erze zu muthen, wobei er einen Antheil erhielt. Die Sache hatte jedoch schlechten Fortgang und trug so wenig ein, daß sie der Graf aufgeben wollte. Unser Millionair bat, sie allein behalten zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Der Zink fing auf einmal an gesucht zu werden und im Preise fast ums Dreifache zu steigen. Dies zog den Werth der Kohlengrube nach. Kurz das Geld strömte dem Glückskinde zu. Er übernahm nun einen Theil der gräflichen Güter in Pacht, schlug seinen Wohnsitz in Ruda, einem kleinen unbedeutenden Dorf, und zwar in einem einfachen, fast erbärmlichen Hause auf, und blieb dort bis an sein Lebensende. Die hier aufgehäuften Schätze waren ungeheuer, und man kann sich vorstellen, daß sie das Gelüste der Freibeuter erregten, gegen welche er sich zu schützen suchen mußte. Sein Hof war mit einer mäßigen Mauer, theilweise mit einer holzernen Verzäunung umschlossen. In der Nacht wachte ein muthiger, kräftiger Mann, der einige große, bissige Hunde um sich hatte. Das Hauptstück war aber ein ungeheuer großes Thier, das der Wächter an der Leine führte und nur bei der höchsten Gefahr losließ, wo es dann aber auch Alles niederriß, was ihm in den Weg kam. Trotz alledem soll dem reichen Manne einst ein kleines Kind auf die Stufen seiner Treppe gelegt worden sein, das er aber nicht aufnahm (er war und blieb Hagestolz), sondern gegen eine mäßige Pension in ein Waisenhaus gab. Zu seiner weitern Sicherheit verschloß sich der Mann jede Nacht hinter mehren Thüren, so daß er, da er keinen Menschen in seiner Nähe litt, Gefahr lief, einmal hilflos umzukommen. Von seinem Charakter und seinen Eigenthümlichkeiten nur Einiges. Er hatte durchaus zu keinem Menschen Vertrauen, und wer ihm freundlich und liebreich begegnete, dem schob er (selbst seine Schwester nicht ausgenommen) eigennützige Absichten unter. Erst in den letzten Jahren seines Lebens gewann er ein Kind eines Hüttenarbeiters lieb, dessen Mutter im Hause diente. Dies adoptirte er und machte es zu seinem Universalerben. Das Mädchen ist etwas über fünf Jahre alt. „Dieses Kind,“ sagte er, „hat mich um mein selbst, und nicht um meines Geldes willen lieb, denn dieses kennt es noch nicht.“ Er glaubte an keines Menschen Ehrlichkeit. Einen Sekretär, den der Millionair angenommen, ließ er einen Eid schwören, daß er ihm treu sein wolle, und versprach ihm, wenn sich seine Treue bewähren würde, große Belohnung. Mehrere Jahre bestand dieser die Probe. Nun aber wollte der reiche Mann den letzten Versuch machen. Im Zimmer, wo der Sekretair arbeitete, war ein Wandschrank angebracht, in welchem die Schätze des Prinzipals verborgen sein sollten. Er gab vor, schnell verreisen zu müssen, und schien in der Eile den Schlüssel zum Schranke vergessen zu haben. Der Sekretär kämpfte lange mit der Versuchung, unterlag aber endlich. Er nahm zitternd den Schlüssel, um zur Befriedigung seiner Neugier den Schrank zu öffnen. Wer malt aber seinen Schrecken, als er hinter demselben den Prinzipal sah! Es war eine Blende und der vermeinte Schrank stand als Thür mit einem andern Zimmer in Verbindung. Der Unglückliche wurde zur Stunde entlassen. — Einst wurden seine Drescher einer Getreideveruntreuung überführt. Man fand gestohlene Garben bei ihnen. Dieselben wurden auf einen Wagen geladen, die Diebe davor gespannt und durch den Beamten mit einer Peitsche auf die Höhe getrieben, auf welcher der herrschaftliche Hof liegt. Vor einigen Jahren kaufte er ein neues Rittergut, wofür er sechszigtausend Thaler gab, die er in lauter ganz neuen Einthaler-Kassen-Anweisungen bezahlte welche er sich nicht ohne Kosten von Berlin verschafft hatte. Daß er aber mit seinen Schätzen nicht Alles durchsetzen konnte, erfuhr er mehrfach. Er war im höchsten Grade ehrgeizig, und hätte es sich viel kosten lassen, wenn er den Landrathsposten des Kreises hätte bekommen können; aber die sämmtlichen Stände waren ihm entgegen. Selbst zu einem Orden hatte er es nie bringen können. Er hatte eine große Abneigung gegen die Eisenbahnen. Die Direktion der oberschlesischen, die dies wußte, kehrte sich aber nicht daran, sondern legte sie so an, daß er die Züge immerfort vorbeisausen hören mußte. Als vor zwei Jahren der König in Oberschlesien war, und auch im Beuthner Kreise die Stände, zu denen unser Mann gehörte, demselben vorgestellt wurden, machte Graf Henckel bei dessen Vorstellung die Bemerkung: „der reichste Mann in Ober-Schlesien.“ Der König ging weiter, ohne ein Wort zu sagen, oder dem Manne irgend eine Aufmerksamkeit zu beweisen, Er würde, trotz seinem Geize, einen Theil seiner Schätze darum gegeben haben, wenn ihn der König in irgend einer Art ausgezeichnet hätte. So war er nur der unruhige Hüter derselben und genoß das Leben wenig. Er ging meist mit Geistlichen um; trotzdem aber hat er sie in seinem Testomente nicht sonderlich bedacht. Den Eltern des adoptirten Kindes hat er die Nutznießung einer sehr einträglichen Zinkhütte vermacht. Die Kinder seiner Geschwister bekommen jedes einmalhunderttausend Thaler. Dem Stifte Pilchowitz hat er fünfzigtausend Thaler legirt. Dem Sohne des Grafen B., dem er ursprünglich sein Glück verdankt, gab er bei Lebzeiten jährlich dreißigtausend

Thaler als Antheil an der Ausbeute der Gruben und Hütten.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche v. 3. bis 9. Dezember d. J. 6604 Personen und 21680 Rtlr. 3 Sgr. 1 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera 24 Personen erkrankt und 13 gestorben.

Breslau, den 22. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die zeitherige Einrichtung, die zur Feuerlöschhülfe verpflichteten unangesessenen Bürger zum ersten Aufgebot, die angesessenen Bürger dagegen als erste Reserve zu verwenden, hat von Seiten der erstern zu gerechten Beschwerden Veranlassung gegeben. Wir haben daher im Einverständnisse mit dem königl. Polizeipräsidium und Behufs Durchführung einer gerechten gleichmäßigen Vertheilung der Verpflichtung beschlossen, vom 1. Jannar 1849 ab, die Löschhülfe in der Art auszuschreiben, daß sowohl angesessene als auch unangesessene Bürger zum ersten Aufgebot und zur ersten Reserve werden verwendet werden. Wir machen diesen Beschluß mit der Aufforderung bekannt, auf den Inhalt der nächstens auszugebenden Feuerzettel und Schilder für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Juni 1849 genau zu achten, und bemerken hierbei noch, daß die Feuerzettel für das erste Aufgebot schwarz gedruckt, die Schilder aber weiß mit schwarzen Nummern, dagegen die Feuerzettel für die erste Reserve roth gedruckt, die Schilder aber roth mit schwarzer Nummer bezeichnet sind.

Breslau, den 12. Dezember 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Da in dem am 13ten d. M. angestandenen Termin zur Verpachtung der an der Strehlener Straße zwischen den Dörfern Neudorf und Lehmgruben gelegenen und der hiesigen Stadt-Commune gehörigen Teichäcker nebst der dazu gehörigen Schoorerde auf die sechs Jahre vom 1. Januar k. J. bis ult. Dezember 1854 in fünf Parzellen oder auch im Ganzen kein annehmbares Gebot gemacht worden, so haben wir einen neuen Termin auf

den 29. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen können bei unserem Rathhaus-Inspektor Reßler eingesehen werden.

Breslau, den 22. Dezember 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Allerdurchlauchtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Das Vaterland war in Gefahr. Finstere Geister kämpften in ihm mit dem hehren Geiste des Vertrauens, der Liebe und der Treue. Es bangten auch die Besten für seine heiligsten Güter.

Da gab Ew. königliche Majestät uns die Verfassung, das unzweideutige Geschenk eines Vaters!

Das königliche Wort drang zu dem Herzen und zur Vernunft Ihres Volkes, es verscheuchte den Argwohn, es belebte die Treue, es erweckte die Alles versöhnende Liebe.

Majestät! Von diesem Ihrem Siege wird einst die Geschichte rühmend sagen, daß er den Glanz der Siege Ihrer Väter überstrahlt.

Ihr Volk wird seinem glorreichen Führer fortan mit unerschütterlichem Vertrauen folgen und von Ihren Fahnen wird die heilige Treue und der Glaube nimmer weichen. Ihr Volk wird Sie in seinem Herzen tragen, denn es weiß, daß sein König mit ihm und für dasselbe gelitten, und es ist ihm klar geworden, daß es sein ihm, von der ewigen Vorsehung bestimmtes, allen großen Königen ihres Hauses gemeinsames Ziel ist, von ihnen geführt, durch Kampf zum Siege, durch Kummer zu Triumphen zu schreiten.

Majestät! Es betet für Sie ein beglücktes, dankerfülltes und von Vertrauen und Liebe beseligtes Volk:

Gott segne unsern König!

Ew. königlichen Majestät

treugehorsamste

die Mitglieder des konstitutionellen Vereins der Stadt und des Kreises Frankenstein.

(Unterschriften.)

Frankenstein, den 14. Dezember 1848.

Pleß, 15. Dezbr. Gütigster Herr Einsender des gegen mich gerichteten Artikels in der zweiten Beilage zu Nr. 128 der neuen preuß. Zeitung! Lügen und Schmähungen enthaltende Artikel, die gegen mich gerichtet sind, verachte ich sammt ihrem Verfasser, daher kann ich Sie einer Entgegnung nicht würdigen. Doch werde Ihnen mein Dank dafür, daß Sie es eingestehen, wie es auf eine ganz gemeine Prügelei und wohl wahrscheinlich von Ihnen und Konsorten und deren Satelliten abgesehen war. Seit meinem 41jährigen Aufenthalt in Pleß war ich in keine Prügelei, weder in einer Pferdestallung noch sonst wo verwickelt.

Zellner.

Die erste allgemeine Versammlung des schlesischen Central-Lehrer-Vereins,

zu welcher auswärtige Kollegen hierdurch freundlichst eingeladen werden, findet Donnerstag den 28. Dezember von Punkt 2 Uhr an im Tempelgarten statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Vierteljahresbericht, 2) Besprechung der Schul-Paragraphen in der Verfassungs-Urkunde (unter Betheiligung eines Mitgliedes der Verfassungs-Kommission), 3) Aufforderung zur Theilnahme an dem zu gründenden Lehrer-Sterbekassen-Verein, 4) Berathung über die Beschickung der höhern Orts auf den 15. Januar k. J. in Berlin anberaumten Versammlung von Seminar-Direktoren und Seminar-Lehrern durch schlesische Deputirte. Breslau, 22. Dezbr. 1848.

(Verspätet.) Die Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, laut und öffentlich ihren tiefgefühltesten Dank für die Unterstützung auszusprechen, welche auf die, durch den Landrath Herrn von Madai veranlaßte Anregung der, vor kurzer Zeit erst gastweise hier angezogenen Wittwe und zwei Kindern, eines ihrer, am 15. d. Mts. an der Cholera verstorbenen Kameraden, des Unteroffizier Möse, in reichhaltigem Maaße von allen Klassen der Einwohnerschaft zu Theil wurde. — Wir werden den in dieser schnellen Hülfsleistung sich aussprechenden Edelsinn nie vergessen, der noch um deswegen besonders anerkennungswürdig ist, da durch den plötzlichen Tod des hiesigen Ingrossator Koch, in demselben Augenblick auch für dessen Wittwe und Hinterbliebenen die Wohlthätigkeit seiner Mitbürger beansprucht und auf das Bereitwilligste bekundet wurde.

K. O. Kosten, den 21. Dezember 1848.

Die 8. Compagnie des königlich 7. Infanterie-Regiments (Prinz von Preußen.)

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Am 1. Februar 1849 tritt bei der Personen- und Güterbeförderung auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ein veränderter Tarif in Kraft, so daß:

für Personen-Beförderung

für die ganze Tour von Berlin bis Breslau statt in der I. Wagenklasse 11 Thlr. 2½ Sgr., in der II. 7 Thlr. 27½ Sgr., in der III. 4 Thlr. 22½ Sgr., vom 1. Februar 1849 ab in der I. Wagenklasse ferner wie bisher 11 Thlr. 22½ Sgr.,

in der II. aber 7 Thlr. 5 Sgr. und in der III. 5 Thlr. 17½ Sgr.

zu zahlen sind, welches Verhältniß sich in ähnlicher Weise für sämmtliche Stationen verändert.

Bei der Güterbeförderung

kommen für ordinaire Frachtgüter statt der bisherigen 4 Klassen nur eine Normal-Klasse, eine erhöhte und eine ermäßigte Klasse in Anwendung.

Für die Normal-Klasse, wozu alle in den beiden Ausnahme-Klassen nicht benannte Gegenstände gehören, wird für die ganze Tour von Berlin bis Breslau pro Zoll-Centner 18 Sgr. bezahlt.

Zur erhöhten Klasse gehören: lebende Bäume, Sträucher, Pflanzen, Blumen, Betten, ungeschnü te Bettfedern, künstliche Blumen, Büsten, Gemälde, Kupferstiche in Rahmen, Gypsabgüsse, Hopfen in ungepreßten Ballen, Hüte und Mützen, mathematische, mechanische, optische, physikalische und musikalische Instrumente (mit Ausnahme der in Kisten verpackten Fortepiano und Flügel), Karden, feine Korbwaaren, Korb- und Stroh-Geflecht, Kork- und Korkstöpsel, Möbel, Spiegel, Kronleuchter, Stutz-Uhren, ausgestopfte Thiere, Watten und Wau. Hiefür beträgt der Preis für die ganze Entfernung zwischen Berlin und Breslau pro Zoll-Centner 1 Thlr. 6 Sgr.

Zur ermäßigten Klasse gehören: Abfälle (als Asche, Glasscherben, Klauen, Knochen, Lumpen (emballirt), Papierspähne, Alaun, Alkalien, Chlorkalk, Knochenschwärze, Pottasche, Soda, Baumaterialien (als: Asphalt, Bausteine, Cement, Chamottsteine, Gyps, Kalk, rohe Marmorblöcke, rohe und behauene Steine, Dachschiefer, Traß, Ziegel, Zinkbleche (verpackt), rohe Baumwolle, Heede, Werg, Twiste, Kälberhaare, Garne und Gespinnste, Matten, Waldwolle, Braunstein, Blei in Blöcken und Mulden, Erze, Glätte, Galmei, Kobalt, Garkupfer in Böcken, Pottloth oder Wasserblei, Salpeter, Salz, roher Schwefel, Schmalte, Vitriol, Zink in Platten, Braunkohlen, Holz, Coaks, Steinkohlen, Torf, Butter, Rohzucker, Spiritus, Syrup, Thran, Dornschlag, Guano, Knochenmehl, Düngersalz, Zuckererde, Roheisen in Gänsen und Masseln, Luppeneisen, Brucheisen, Bant-, Stab-, Stangen- und Schnitteisen, Eisenbleche und Platten, Farbenerden, Formsand, Lehm, Mergel, Schmirgel, Simpelerde, Talkerde, Thon, Triepel, Walkererde, lebende Fische, Heringe, Getreide (als: Buchweizen, Dinkel (Spelz), Gerste, Hafer, Hirse, Hülsenfrüchte, Mais, Roggen, Weizen), frische Gemüse in Verpackung, Kartoffeln, nasse Kartoffelstärke, Kleie, Mehl, Oelkuchen, Runkelrüben, Harz, Pech, Theer (in Ladungen von mindestens 20 Ctr.), Bau-, Nutz- und Farbe-Hölzer (in Blöcken), Balken, Bohlen, Bretter, Latten, Sämereien (als: Dotter (Leinsaat), Esparsette, Kleesaat, Luzerne, Rapps, Rübs, Wicken), leere Fastage und Kisten, Körbe ꝛc., welche gefüllt über die Bahn transport worden sind. Für diese ermäßigte Klasse wird für die ganze Strecke von Berlin bis Breslau pro Zoll-Centner 14½ Silbergroschen bezahlt.

Bemerkung. Besonders schwer zu verladende, so wie ungewöhnliche Transport-Gegenstände werden nur nach besonderem Uebereinkommen befördert. Kostenfrei werden transportirt: leere Bier-, Milch- und Spiritus-Gefäße, Kalktonnen, Mehl- und Getreide-Säcke, welche gefüllt über die Bahn gingen. Verhältnißmäßig verändern sich die Tarifsätze für sämmtliche Stationen.

Für die Eilfracht verbleiben die bisherigen Sätze.

Der specielle Tarif, nach den einzelnen Stationen geordnet, wird mit einem neuen Betriebs-Reglement bekannt gemacht werden. Berlin, 18. Dezember 1848.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 2. Januar k. J. fälligen und früher fällig gewesenen bis dahin noch nicht abgehobenen Zinsen von

1) den Stamm-Aktien,
2) den 4prozentigen Prioritäts-Aktien,
3) den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen, Serie I und II und
4) den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen, Serie III

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, werden

a) **in Berlin bei der Hauptkasse vom 2. bis 31. Januar k. J.**
b) **in Breslau bei der Tageskasse vom 20. bis 31. Januar k. J.** auf dem dortigen Bahnhofe,

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bezahlt.

Die Inhaber der Coupons werden ersucht, solche, nach den verschiedenen Sorten und Fälligkeits-Terminen gehörig getrennt, mit nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnissen versehen, in den bezeichneten Tagen einzureichen.

Die bis zum 31. Januar 1849 nicht erhobenen Coupons können erst im nächsten Zinszahlungs-Termin realisirt werden.

Berlin, den 18. Dezember 1848.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Rawicz-Lübener Chausse und Steinauer Oderbrücken-Bau.

Der Rawicz-Lübener Chaussee- und Steinauer Oderbrücken-Bau, welcher technisch bereits vollständig verbreitet ist, aber in Folge der inzwischen eingetretenen Zeitverhältnisse einstweilen ausgesetzt werden mußte, soll nun zur Ausführung kommen, und womöglich schon im künftigen Frühjahr damit begonnen werden. Es sind für dieses Unternehmen von Seiten des Staates in Stelle der früher nur gewöhnlichen jetzt außergewöhnliche Unterstützungen in Aussicht gestellt worden, so daß sich, abgesehen davon, daß durch Ausführung desselben einem dringenden stets schmerzlich gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werde, auch das Unternehmen rentiren wird, wenn man bedenkt, daß sich der jetzt schon bedeutende Verkehr von Rawicz nach Sachsen und dem schlesischen Gebürge über Steinau, nach Herstellung der Steinauer Oderbrücke und der projektirten Chaussee noch bedeutend erhöhen dürfte. Obgleich die betreffenden Kommunen sich nach Kräften bei dem Unternehmen betheiligen, so ist es doch wünschenswerth, daß sich auch Privaten demselben noch anschließen, und ersuchen wir daher hiermit dieselben:

dies durch Aktienzeichnungen zu thun, mit dem Bemerken, daß bei den Magistraten Rawicz, Herrnstadt, Winzig, Steinau, Lüben und Parchwitz Listen zu Aktienzeichnungen à 25 Rthlr. ausliegen.

Steinau, den 20. Dezember 1848.

Der Magistrat.

Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt ein neues Halbjahr-Abonnement auf die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung** welche das **von der deutschen Centralgewalt zur Veröffentlichung ihrer amtlichen Verkündigungen ausersehene Organ** ist, und fortfahren wird, die **aus sicherer Quelle ihr zugehenden Nachrichten** aufs Schleunigste mitzutheilen. Das **Frankfurter Coursblatt** und ausführliche und genaue **Berichte über den Stand der Frankfurter und der Börsen an den übrigen Haupthandelsplätzen** werden **täglich** und ohne Verzug geliefert. Die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung** und das **Konversationsblatt** zusammen werden zu nachstehenden Preisen halbjährlich abgegeben: In dem Bestellbezirk von Frankfurt a. M. zu 5 Fl. — In der preußischen Monarchie, wie in den übrigen Staaten Norddeutschlands, ferner in Baiern und Baden kostet die Zeitung halbjährlich 6 Fl. 15 Kr.

Redaktion der Ober-Postamts-Zeitung.

Theater-Nachricht.

Sonnabend, zum fünften Male: **„Badekuren."** Lustspiel in einem Akt von G. zu Putlitz. (In Scene gesetzt von Herrn Baumeister.) — Hierauf, zum fünften Male: **„Das Sonntagsräuschchen."** Original-Lustspiel in einem Akt von W. Floto. — Zum Schluß: **„Nach Sonnen-Untergang."** Lustspiel in 2 Aufzügen, frei nach dem Französischen von Georg Lotz. Sonntag bleibt die Bühne geschlossen.

Die
Ziehung der Theater-Lotterie
beginnt statt am 27.
am 28. Dezember.

Wir machen auf folgende Vortheile, welche diese Lotterie nach dem unten mitgetheilten Plane den geehrten Theilnehmern gewährt, aufmerksam: 1) Jeder Inhaber eines Looses empfängt mehr Theaterbillets, als der Betrag des Looses (à 2 Rthlr.) ausmacht, selbst wenn kein Gewinn darauf fällt. 2) Der Gesammtbetrag der Loose ist 12,000 Rthlr., während für 18,000 Rthlr. Gewinne à 2 1/3, 2 2/3, 3 1/3, 4, 5, 10, 20, 40, 60, 70, 90 und 150 Rthlr. ausgegeben werden. 3) Jeder Theilnehmer kann unter 70 Abonnements-Vorstellungen, welche innerhalb der Monate **Januar, Februar, März** stattfinden, die Wahl treffen. 4) Die Wahl der Plätze ist beim Umtausch der Bons dem Belieben der Inhaber freigestellt (s. den Plan).

Loose sind Herrenstraße Nr. 28 im Comtoir, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 2—4 Uhr, und im Theater-Bureau zu haben.

Breslau, den 22. Dezember 1848.

Die Direktion des Theaters.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Bertha, geb. **Werner**, von einem gesunden Knaben zeigt hiermit ergebenst an:

Heinrich Cadura.

Breslau, den 22. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

Am 20. Dezbr. d. J. verschied mein geliebter Gatte, und unser vielgeliebter Vater, der Kretschmer J. G. Sperlich, nach kurzem Leiden, in einem Alter von 49 Jahren und 3 Monaten, an Krämpfen und Nervenschlag. Dies zeigen wir Verwandten, Freunden und Bekannten, tief betrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Elisabet Sperlich, geb. Tiesler, als Gattin.

Gustav, Adolph, Paul, Auguste, Emil } Sperlich, als Kinder.

Am 20. Dez., Morgens 2 1/4 Uhr, verschied nach langen, schweren Leiden unser guter Gatte, Vater, Sohn und Bruder, der Dr. med. S. Oppler zu Tarnowitz. Wer den Verewigten kannte, wird die Größe unseres Schmerzes ermessen, und bitten um stille Theilnahme: die Hinterbliebenen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Fürstbischof,
2. „ Schankwirth Boehm in Klein-Tschansch,
3. „ Radig,
4. Fräulein Theresia Gottwald,
5. Frau Leibjäger Schneider,
6. Herrn Rittergutsbesitzer Kippstein,
7. „ August Pilla,
8. „ A. Bruck,
9. Fräulein C. Pohl.
10. Herrn C. Kauffmann,
11. Fräulein Bertha Gerhard,
12. Herrn Züchnermeister Johann Müller,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 22. Dezember 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** ist so eben angekommen:

Fünf General-Mittel

gegen Hämorrhoidal-Leiden, allzugroße Abmagerung, großes Dick- und Fettwerden, und des üblen Geruchs aus dem Munde. Ferner über Zeugung gesunder Knaben oder Mädchen nach Willkür der Eltern, nebst Miteln zum Wachsthum und der Färbung der Haare. Preis 15 Sgr.

Verlag von F. A. Reichel in Bautzen.

Zur Prüfung

sämmtlicher Klassen der Industrie-Schule für arme israelitische Mädchen, welche am 24. Dezember Vormittags, im Lokale der Erholungs-Gesellschaft, Nikolaistr. Nr. 7, stattfinden soll, ladet die Wohlthäter und Gönner der Anstalt ergebenst ein:

Der Vorstand.

Viele Mitglieder wünschten sehr, daß der Subskriptions-Ball im Wintergarten zwischen Weihnachten und Sylvester stattfände.

Eingetretene Verhältnisse bestimmen mich, meinen verehrten Geschäftsfreunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß Gelder für meine Rechnung fortan nur an Denjenigen zu zahlen sind, der hierzu mit Vollmacht von mir versehen ist.

Breslau, den 20. Dezbr. 1848.

Heinr. Zipp,

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 300 Wispel Roggen und 300 Wispel Hafer für das königliche Magazin zu Schweidnitz soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden, zu welchem Behuf wir einen Termin auf

den 5. Januar k. J., 10 Uhr Vormittags,

im Gasthofe zur goldenen Krone daselbst anberaumt haben. Kautionsfähige Unternehmer fordern wir zur Abgabe ihrer Gebote unter dem Bemerken auf, daß die für die qu. Lieferung festgestellten Bedingungen bei der Magazin-Rendantur in Schweidnitz eingesehen werden können.

Breslau, den 19. Dezember 1848.

Königliche Intendantur des 6. Armee-Korps.

Messerschmidt.

Proklama.

Da über den Nachlaß des am 18. Juni 1846 verstorbenen Schiffseigenthümers Gottfried Schmidt zu Tschiefer a./O. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 24. Januar 1849, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokale angesetzten Liquidationstermine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten.

Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justiz-Kommissarius Zingel in Freistadt als Mandatarius vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Neusalz, den 21. Oktober 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gliszczynski.

Bekanntmachung.

Nachdem höheren Orts dem am 16. November d. J. für den sogenannten Kiehnhafer abgegebenen Gebot der Zuschlag versagt worden, haben wir zum abermaligen Ausgebot von

509 Schfl. 5 1/2 Mtz. Hafer

auf den 28. Dezember d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr Termin anberaumt, und laden Kauflustige zu demselben ein.

Trebnitz, den 13. Dezember 1848.

Königliches Rent-Amt.

---

15 Thaler Belohnung.



Am 18. d. Mts. ist ein großer, braun- und weißgetigerter Hühnerhund abhanden gekommen; er ist 3 Jahr alt, ganz brauner Kopf und hat drei große braune Flecke auf dem Rücken, abgestutzte schwache Ruthe und hört auf den Namen Cato. Der Wiederbringer erhält obige Belohnung Königs-Platz Nr. 4.

Eisbahn für Mädchen.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß nächsten Sonntag die Eisbahn (von dem neuen Inquisitoriats-Gebäude bis zur Schweidnitzer Stadtgrabenbrücke) für Mädchen eröffnet wird.

Mielay.

Wintergarten.

Heute Sonnabend letzter Christmarkt. Sonntag Konzert. Anfang 3 Uhr. Ende 6 1/2 Uhr. Montag Abonnement-Konzert gegen Vorzeigung der Sonntags- und Mittwoch-Abonnements-Karten. Dienstag, 2. Feiertag, Konzert. Anfang 3 Uhr. Mittwoch Abonnement-Konzert.

Restauration.

Sonntag den 24. Dezbr. eröffne ich die von mir in früheren Jahren innegehabte Restauration **Neuschestraße Nr. 60, im schwarzen Adler,** aufs neue, und empfehle mich mit kalten und warmen Speisen und Getränken zu jeder Tageszeit, so wie mit Karpfen und Mohnklößen zum heiligen Abend in und außer dem Hause.

Verw. **Sabisch.**

Zu vermiethen

und vom 1. April 1849 ab zu beziehen:
1) Ritterplatz Nr. 6 die erste Etage nebst Zubehör;
2) Karlsstraße Nr. 33 ein Keller.

Miethlustige wollen sich in dem Bietungs-Termine den 8. Januar 1849, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Rent-Amte (Ritterplatz Nr. 6) einfinden und ihre Gebote abgeben.

Breslau, den 20. Dezember 1848.

Königliches Rent-Amt.

Lackirte Stulpen

in schönster Auswahl, wie auch in verschiedenen Farben, sind stets und zu den billigsten Preisen zu haben in der Lackirfabrik Gartenstraße Nr. 6 bei

J. F. Adler.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.

In allen Buchhandlungen zu haben!

Als schönes **Weihnachtsgeschenk** wird empfohlen (vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock):

Böttger, Adolph. **Gedichte.** Vierte vermehrte Auflage. Mit Porträt. Elegant gebunden. Preis 2 Rtl. 7 1/2 Sgr. Broch. Preis 2 Rtl.

Leipzig. **Otto Klemm.**

Zu Weihnachten:

In Ferd. Dümmler's Buchhandlung in Berlin erschienen so eben, vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in Krotoschin bei Stock:

Neander, Dr. **A.**, der heilige Johannes Chrysostomus. (Geschichte der Kirche, besonders des Orients in dessen Zeitalter.) 3. verb. Aufl. 2 Bde. 3 Rtl. 20 Sgr.

Lavater, Worte des Herzens für Freunde der Liebe und des Glaubens. 5. Aufl. In Prachtband. 25 Sgr.

Angelus Silesius und **St. Martin;** Auszüge und Bemerkungen von Rahel, herausgegeben von K. A. Varnhagen von Ense. In elegantem Karton. 1 Rtl.

Fouqué de la Motte, Undine. Eine Erzählung. Miniatur-Ausgabe in Prachtband. 1 Rtl. 10 Sgr.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

R. W. L. C. v. Keudell,

die Politiker.

Tendenz-Novelle, geschrieben im Jahre 1848.

8. broch. 1 Rthl.

In der Hallberger'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferd. Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Kosmos für Schulen und Laien.

Gemeinfaßlicher Abriß der physischen Weltbeschreibung

nach Alexander v. Humboldts Gesichtspunkten

in vier Büchern entworfen von

Dr. **K. G. Reuschle,**

Professor der Mathematik und Geographie in Stuttgart.

2 Bände auf feinem weißen Papier, zusammen 33 Bogen stark. 2 Rthl.

Inhalt: Erstes Buch. **Orientirung der Erde im Weltall und ihre kosmischen Naturverhältnisse.** Die Erde ein frei im Raum schwebender Weltkörper unter Weltkörpern. — Die Erde in freier Axendrehung um ihren Schwerpunkt begriffen. — Die Erde in fortschreitender Bewegung als Planet des Sonnensystems. — Die Erde unter dem Einfluß der allgemeinen Gravitation in ihren Bewegungen gestört und Glied höherer Systeme. — Zweites Buch. **Naturgeschichte des Himmels.** Der uns zugängliche Weltraum mit seiner Stofferfüllung. — Das System der Milchstraße oder das Sternsystem, zu dem die Sonne gehört. — Das Sonnensystem, dessen Planet die Erde ist. — Die Region und das System der Erde. — Drittes Buch. **Das Innere der Erde im Verkehr mit der Oberfläche und die tellurischen Bildungshergänge.** Der Erdkörper ein Sitz eigenthümlicher Polarkräfte. — Das Erdinnere ein Heerd eigener Wärme. — Die Erdfläche ein Schauplatz plutonisch-vulkanischer und jovisch-neptunischer Hergänge. — Die Erdrinde ein Gefüge mannigfaltiger Gebilde aus verschiedenen Epochen. — Viertes Buch. **Die jetzige Erdoberfläche.** Land und Wasser. — Luft und Wasser. — Wärme und Klima. — Leben und Geist.

Die Wein- u. Kolonialwaaren-Handlung des Julius Thomale,

Neue Taschen- und Tauenzienstraßen-Ecke,

empfiehlt den hohen Herrschaften in der Umgegend sämmtliche Artikel in bester Beschaffenheit zu den billigsten Preisen; ist überhaupt im Stande, mit jeder andern reellen Handlung zu konkurriren.

Julius Thomale.

Baierisch und böhmisch Lager-Bier,

aus der herzoglichen Schloßbrauerei in Oels — reines Gebräue von Hopfen und Malz sehr kräftig und besonders wohlschmeckend, empfiehlt zu geneigter Beachtung.

Müller, Restaurateur. (Firma: **Zittauer Bierkeller.**)

Heilsame Erfindung.

Das neu verbesserte Hümmert's

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

von uns selbst gefertigt, beseitigt ohne die geringsten Unannehmlichkeiten und Gefahr binnen ganz kurzer Zeit dies gefährliche Uebel gänzlich, was durch vielfache Erfahrungen bestätigt und Zeugnisse von vielen der berühmtesten Aerzte Deutschlands dargethan ist. Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst ausführlicher Gebrauchs-Anweisung von dem Unterzeichneten zugeschickt.

Ein gewöhnliches Instrument kostet . . . . 2 Rthl.,
ein Instrument von feinem geprägten Messing 3 „
ein Instrument von feinem geprägten Neusilber 4 „

Valentin Nolle und Comp. in Bleicherode bei Nordhausen.

In vier gut geheizten Zimmern Ausstellung der schönsten Kinderspielwaaren

von **Joh. Sam. Gerlitz,** Ring 34 (neben dem Hintermarkt) in der ersten Etage.

Das Lager ist auf das vollständigste assortirt, und der leichtesten Uebersicht halber, nach den Jahren der Kinder geordnet. — Eine Auswahl verschiedener **Galanteriewaaren** werden als Weihnachts-Geschenke gleichfalls zu sehr billigen Preisen empfohlen.

Weihnachts-Ausstellung

von schönen **Kinderspielwaaren** und vielen anderen, **zu Festgeschenken** geeigneten Gegenständen **für Kinder und Erwachsene,** bei

Robert Vetter, Ohlauerstraße Nr. 56, dem alten Theater gegenüber.

Die Porzellan-Malerei von Rob. Ließ,

Albrechtsstraße 59, eine Treppe hoch, Schmiedebrücke-Ecke,

empfiehlt ihr Lager von **bemaltem** und **vergoldeten Porzellan** zu den billigsten Preisen.

Zweite Beilage zu № 301 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 23. Dezember 1848.

Mit Prämie von 10⅔ Werth,

erscheint im Verlage von Schuberth u. Comp. in 4ter bis auf 90 Hefte vermehrter Auflage. (Prämie mit Schlußheft).

Originalbibliothek der neueren musikalischen Klassiker.

Eine Auswahl des Vorzüglichsten für Piano 2= und 4händig für geübte Spieler, jedes Heft von 3 großen Bogen, statt ½ Rtlr. nur 5 Sgr., also zum dritten Theil des gewöhnlichen Notenpreises. Wöchentlich 1 bis 2 Hefte.

☞ Wer das Werk im Voraus bezahlt, erhält es nebst Prämie gleich komplet, und zahlt statt 15 Rtlr. nur 10⅓ Rtlr. dafür. Der ausführliche Prospektus ist in allen Buch= und Musikalienhandlungen gratis, und das erste Heft zur Ansicht zu haben. In **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, in **Brieg** bei **Ziegler, in Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**

Bei M. Lengfeld in Köln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Der geschickte Amerikaner, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Vom Verfasser des geschickten Franzosen. Dritte Auflage. 16. El·g. geh. Preis 6¼ Sgr.

Der geschickte Engländer, oder die Kunst ohne Lehrer in zehn Lektionen englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Vom Verfasser des geschickten Franzosen. Dritte Auflage. 16. Eleg. geh. Preis 6¼ Sgr.

Der geschickte Franzose, oder die Kunst ohne Lehrer in zehn Lektionen französisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Von einem praktischen Schulmanne. Dritte Auflage. 16. Eleg. geh. Preis 5 Sgr.

Der geschickte Italiener, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen italientsch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Vom Verfasser des geschickten Franzosen und geschickten Engländer. 16. Eleg. geh. Preis 5 Sgr.

Der geschickte Holländer, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen holländisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Von Dr. S., ehemaligem holländischem Sprachlehrer zu B. 16. Eleg. geh. Preis 5 Sgr.

Der geschickte Buchhalter, oder die Kunst, in wenigen Stunden die einfache und doppelte Buchhaltung zu erlernen. Von M. L. Becker. 16. Eleg. geh. Preis 6¼ Sgr.

Der geschickte Deklamator, eine Auswahl der besten Deklamationsstücke aus den neueren und neuesten Dichtern: Heine, Herwegh, Rückert, Uhland, Freiligrath, Lenau, J. Kerner, Arndt, Chamisso, Castelli, Zedlitz u. A. Von M. L. Schreiber. 16. Eleg. geh. Preis 5 Sgr.

In der Buchhandlung von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben, in **Brieg** bei **Ziegler:**

H. v. Gerstenbergk, die Wunder der

Sympathie und des Magnetismus oder die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur,

enthaltend 700 vielfach bewährte sympathetische und magnetische Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten, auch Wunden und sonstige leibliche Uebel schnell, wohlfeil und sicher geheilt werden können, sondern die auch der Hauswirthschaft, Viehzucht, dem Acker=, Wiesen=, Obst= und Gartenbau, dem Forst=, Jagd= und Fischereiwesen ungewöhnliche Vortheile erschließen. Duodez. Geh. 10 Sgr.

Daß solche Mittel mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle andern an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit übertreffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Aerzten verordnet worden sind, ist zu faktisch, als daß nicht eine vollständige Zusammenstellung derselben verdienstlich sein sollte; denn warum wird es nie trügen, daß ein geschälter Borsterapfel, gegen die Blüthe geschabt, laxirend, — dagegen gegen den Stiel geschabt, verstopfend wirkt, — daß die grüne Rinde des Hollunders aufwärts geschabt ein vorzügliches Brechmittel abgiebt, dagegen abwärts geschabt, purgirend wirkt, daß der rothe Beifuß auf gewisse Weise abgeschnitten, die Menstruation befördert, in anderer Richtung aber sie stillt, daß eine am Frohnleichnamstage in der Mittagsstunde ausgerissene Kornblumwurzel alles Bluten sofort stillt, sobald sie, in die Hand genommen, erwärmt ist? — alles Thatsachen, die kein grübelnder Rationalismus umstoßen kann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Grass, Barth und Comp**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Das Malaria-Siechthum

in den

niederrheinischen Landen.

Ein Versuch in der medizinischen Geographie

von Dr. C. A. Steifensand.

gr. 8. 208 Seiten. broch. 1 Rtl.

Dieses Werk, welches die im Menschengeschlechte verbreitetste Krankheit und Krankheitsanlage zum Gegenstande hat und dieselbe in allgemeiner, naturwissenshaftlicher Beziehung mit vorzüglicher Rücksicht auf öffentliche und private Gesundheitspflege abhandelt, dürfte nicht allein das Interesse des Arztes, sondern des gebildeten Publikums im Allgemeinen auf sich ziehen. Crefeld im October 1848.

Funke und Müller.

Im Verlag von H. Hotop in Kassel ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

GUTTA PERCHA,

ein neuer Stoff für die Industrie,

in seiner

naturhistorischen und technischen Bedeutung dargestellt.

Auf äußere Veranlassung herausgegeben von

Prof. Dr. H. Klencke.

8. Broch. Preis 5 Sgr.

Es ist dieses die erste selbstständige Schrift über diesen wichtigen, von der Industrie schnell und mannigfaltig ausgebeuteten Stoff, über dessen Ursprung und Behandlungsweise nicht nur noch das große Publikum noch in Unkenntniß, sondern auch mancher Techniker, der den Stoff mit Vortheil verarbeiten könnte, noch ungewiß geblieben ist. Der Verfasser, welcher zu einer Prüfung der Gutta Percha aufgefordert wurde, giebt hier eine für Jedermann ebenso verständliche als belehrende Mittheilung, auf die wir das Publikum und namentlich auch alle Techniker aufmerksam machen.

In der Vereins=Verlags=Buchhandlung (Otto Wigand) in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ursache und Geschichte der Oktober=Ereignisse zu Wien.

Von einem Augenzeugen.

1848. Gr. 8. Geh. 20 Sgr.

Freisinnige Schriften für das deutsche Volk.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Corvin,

histor. Denkmale des christlichen Fanatismus.

2 Bände. Jeder Band 24 Sgr.

1r Band: Vorrede. — Heilige Rock=Bilder. — Wie die Pfaffen entstanden sind. — Die lieben, guten Heiligen. — Die heilige Trödelbude. — Die Statthalterei Gottes zu Rom. — Sodom und Gomerrha. — Die Möncherei.

2r Band: Vorrede. — Allgem. Prügelschau. — Römisch=katholische Selbsthiebe. — Ordentliche und außerordentliche Kirchen= und Klosterhiebe. — Beichtväterlich=jesuitische Disciplinen. — Erziehungsprügel.

Verlag der Gebauerschen Buchhandlung in Berlin.

Es ist von so vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, auch für die Winter=Saison eine Theater=Lotterie zu veranstalten, ähnlich der, welche im letztverflossenen Sommer stattfand, daß die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt sieht, dem Begehren des verehrten Publikums nach beifolgendem Plane nachzukommen. **Jedes** Loos der diesmaligen Theater=Lotterie gewährt dem Abnehmer nicht nur für den vollen Betrag Theater=Billete, **sondern außerdem wirklichen Gewinn.**

Die Verloosung soll vom 27. bis 31. Dezember 1848 stattfinden.

Plan

zur Verloosung eines Abonnements,

auf die Dauer vom 2. Januar bis Ende März 1849, für 70 im hiesigen Stadt=Theater zu gebende Vorstellungen.

Es werden 6000 Stück Loose à 2 Rthlr. ausgegeben und fallen darauf **eben so viele Gewinne**, welche folgendermaßen eingetheilt sind:

Anzahl				Werth			Betrag Rthlr.	Sgr.
1	Hauptgewinn	im	Werthe von	150	Rthlr.	......	150 Rthlr.	— Sgr.
1	=	=	=	90	=	......	90 =	— =
3	=	=	=	70	=	......	210 =	— =
5	=	=	=	60	=	......	300 =	— =
10	=	=	=	40	=	......	400 =	— =
30	Gewinne	=	=	20	=	......	600 =	— =
50	=	=	=	10	=	......	500 =	— =
150	=	=	=	5	=	......	750 =	— =
250	=	=	=	4	=	......	10 0 =	— =
500	=	=	=	3⅓	=	......	1666 =	20 =
2000	=	=	=	2⅔	=	......	5333 =	10 =
3000	=	=	=	2⅓	=	......	7000 =	— =
6000	Gewinne					Zum Betrage von	18000 Rthlr.	— Sgr.

Für die Beträge der einzelnen Gewinne erhält der Gewinner Bons; auf diesen sind die Plätze bemerkt, welche der Inhaber zu beanspruchen hat.

Zur Verloosung kommen:

ad I. Die Plätze des ersten Ranges, der Parquetlogen oder Sperrsitze,
ad II. Die Plätze des zweiten Ranges,
ad III. Die Plätze des Parterre,

und sind dieselben nach Verhältniß des im Theatergebäude vorhandenen Raumes folgendermaßen vertheilt:

Anzahl der Gewinne	Einzelner Betrag derselben Rthlr.	Anzahl der für diesen Betrag zu erhaltenden Billets von			Es kommen demnach zur Verloosung im Ganzen von		
		I.	II.	III.	I.	II.	III.
1	150	140	60	80	140	60	80
1	90	84	50	27	84	50	27
3	70	60	40	30	1 0	120	90
5	60	54	24	36	270	120	180
10	40	36	16	24	360	160	240
30	20	18	8	12	540	240	330
50	10	9	4	6	4 0	200	300
150	5	5	2	2	750	300	300
250	4	3	2	3	750	500	750
500	3⅓	3	2	1	1500	1000	500
2000	2⅔	3	—	2	6000	—	4000
3000	2⅓	3	—	1	9000	—	3000
6000	—	—	—	—	20024	2750	9827

Bei der Vertheilung mußte auf die im Zuschauer=Raume des Theaters befindlichen Plätze Rücksicht genommen werden.

Es bleibt jedoch jedem Inhaber von Bons unbenommen, für den vollen Werth derselben nach Belieben Plätze zu wählen, soweit solche zur Verloosung gekommen.

Der Umtausch der Bons gegen Abend=Billets findet **im Theater=Bureau, Morgens von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr** statt. — Abends können, der nöthigen Kontrole wegen, keine Bons angenommen werden.

Die Billets sind nur für diejenige Vorstellung giltig, für welche sie eingelöst werden.

Die resp. Inhaber der Bons können dieselben zu jeder beliebigen **Anonnements=**Vorstellung während der ganzen Dauer des Abonnements, welches, wie bereits oben erwähnt, siebzig Vorstellungen umschließt, **vom 2. Januar bis Ende März 1849,** verwenden, so weit die Plätze für die jedesmalige Vorstellung ausreichen.

Bei zu großem Andrange wird für eine baldige Wiederholung der gewünschten Vorstellung Sorge getragen werden.

Die eingehenden Beträge für die Loose werden, zur Sicherstellung der geehrten Abnehmer, in die königliche Bank deponirt und in gleichen Raten vor dem 1sten und 16ten jeden Monats (den Gagetagen) erhoben, und die betreffenden Depositenscheine für die einzelnen Karten dem löblichen Polizei=Präsidio, oder einer andern, von der k. Regierung zu bestimmenden Behörde zur Auslieferung an die Theater=Direktion für die Gagetage übergeben.

Loose zur Abonnements=Verloosung sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im Theater=Bureau und Abends an der Kasse zu haben.

Breslau, den 1. Dezember 1848.

Die Theater=Direktion.

SCHUBERTH & Co. Stahlfedern

zu bedeutend ermässigten Preisen.



Obige Federn sind durch ihre vorzügliche Qualität und außerordentliche Wohlfeilheit als die **Besten** vor allen andern anerkannt. und von den **berühmtesten Schreibmeistern** zum allgemeinen Gebrauch empfohlen, da sie den Gänsekiel an Elastizität noch übertreffen.

Riesenfedern, zu Pracht- und Ueberschriften, die Karte 8 Sgr.
Feine Schulfedern, zur Schönschrift, das Dutzend 3 Sgr.
Omnibusfedern, für den allgemeinen Gebrauch, das Dutzend 3 Sgr.
Omnibus- und feine Schulfedern, die Schachtel mit 6 Dutzend zu 1/3 Thlr.

Neben obigen sind auch die übrigen Sorten dieses berühmten Fabrikats auf Karten und in Kästchen, stumpf-, mittel- und feingespitzt, von 2 Sgr. das Dutzend und 10 Sgr. das Groß an, sowie das beliebte Stahlfedern-Dintenpulver zu 5 Sgr. vorräthig in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**

Bockverkauf in Güttmannsdorf.

Der Bockverkauf in hiesiger Stammschäferei beginnt mit dem 27sten d. M. — Für Reinheit der Heerde von jeder erblichen Krankheit, leiste ich wie bisher vollständige Garantie.
Güttmannsdorf, 18. Dezember 1848. **v. Moriz-Eichborn.**

Gänzlicher Ausverkauf

von Tuch und allen Modewaaren für Herren,
als auch fertige Kleidungsstücke und eine große Auswahl von Hüten:
Albrechtsstr. Nr. 57, im ersten Viertel, nahe am Ringe.

In Gorkau

Dienstag den 26. Dezbr. am zweiten Weihnachts-Feiertage

Konzert. **Schmidt.**

Der **Sylvesterball** der Abendgesellschaft findet dieses Jahr im Saal des Königs von Ungarn statt. Die betreffenden Gastbillets sind bei A. v. Bardzki, Hintermarkt Nr. 2, in Empfang zu nehmen. Die Direktion.
Breslau, den 23. Dezember 1848.

Zum Tanzvergnügen

auf den 2. und 3. Feiertag, ladet ergebenst ein: **Joseph Klose,**
im Kaffeehause zu Grüneiche a. d. O.

Die lang erwartete Sendung schönster

Messina-Aepfelsinen, dito Citronen, große engl. Mandeln, Zant. Corinthen, großen Cisme-Rosinen, u. schönste Kranzfeigen

empfingen so eben und offeriren davon in Parthien, als einzeln billigst:

Gebr. Knaus.
Kränzelmarkt Nr. 1.

Maskenball im Tempelgarten.

Dienstag den 26. Dezember.
C. W. Schmidt.

Von ächt

Elb. Neunaugen

empfing neue Zusendung und empfiehlt à St. 1 Sgr., 12 St. für 10 Sgr., das Fäßchen, 90 Stück enthaltend, 2 Rtl.

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

!!Wohlfeil und doch gut!!

empfiehlt — **um rasch zu räumen:** abgelagerte, gut brennende

Ugues-Cigarren,
(ächt Bremer Fabrikat)
das Stück 4 Pf.,
das Dutzend 3 1/2 Sgr.,
die 100 Stück 27 1/2 Sgr.
das Tausend 9 Rthlr.
zu gütiger Beachtung.

August Hertzog,
Schweidnitzerstraße Nr. 5.

Feinen Perl-Thee

empfiehlt das Pfund 22 1/2 Sgr., in Kistchen von circa 12 Pfd. à Pfd. 20 Sgr.

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Ein grüner Papagei,

kleiner Sorte, ist Hummerei Nr. 16 zu verkaufen.

Holsteiner Austern bei Gebr. Friederici.

Doppel-Bischoff- und Cardinal-Extrakt,

in Fläschchen à 7 Sgr., empfiehlt:

Aug. Hertzog,
Schweidnitzerstr. Nr. 5.

Zum heiligen Abend

Frische Bratwürstel

zu den Karpfischen empfiehlt:
C. F. Dietrich,
Schmiedebrücke Nr. 2.

Zwei Madonnen

in Oel, empfiehlt als passendes Weihnachts-Geschenk: **C. Axmann,**
Porträtmaler, (Ohlauerstr. 21.)

Pferde-Verkauf.

Ein kräftiger gesunder Schimmel, zu jeder Arbeit taugbar, ist Albrechtstraße Nr. 35 zu verkaufen.

Dem geehrten reisendem Publikum, so wie meinen geschätzten Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Januar 1849 ab, den Schweizer Hof, Charlottenstraße 43, nahe den Linden, übernehmen und unter der Firma:

Zernickow's Hôtel,

fortführen werde.
Berlin, Dezember 1848.
H. F. Zernickow.

Schönste

Punsch-Essenz,

die große Flasche 15 Sgr.,
" kleine " 7 1/2 "
erhielt in Commission und empfiehlt:

Aug. Hertzog,
Schweidnitzer Straße Nr. 5.

Drei zahme Waldfüchse sind zu verkaufen. Näheres beim Destillateur Kleinert, Engelsburg Nr. 2.

Verloren.
Eine **Brille** von Stahl mit blaugefärbtem Glase abzugeben: Tauenzienstraße 79, 1 Stiege.

Nur noch 200 Flaschen sind von dem echten Muskat-Lünel, bei Abnahme von 5 Flaschen à 7 1/2 Sgr.: Antonienstr. 4, eine Treppe, zu haben.

Ein Oekonom,
der praktisch gebildet, und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein baldiges Unterkommen. Näheres bei **A. Geisler,** Kupferschmiedestr. Nr. 14.

Zu verkaufen sind: 2 Pferde mit engl. Geschirren und ein in Federn hängender Plauwagen mit Lederverdeck, zusammen oder getheilt. Näheres Albrechtsstr. 33 bei König.

Eau de Cologne

von bekannter vorzüglicher Qualität, die Flasche 6 1/2 Sgr., ist wieder vorräthig in der Handlung Herrenstraße Nr. 29.

Schreibebücher

in einer Auswahl von mehr als 50 Sorten, von 5 Sgr. bis 2 Rthl. das Dutzend, sowie viele andere der nützlichsten

Weihnachts-Geschenke

empfiehlt die **Papier-Handlung** von

F. Schröder,
Albrechtsstraße Nr. 37,
der königl. Bank schrägeüber.

Wein-Offerte.

Alten milden Franz, die Flasche 10 Sgr.
Fein Haut Sauternes, die Fl. 15 Sgr.
" Medoc St. Julien, die Fl. 12 1/2, 15 Sg.
" Medoc Margaux, die Fl. 17 1/2 Sgr.
" Châtau Margaux, die Fl. 20 Sgr.
Feine Rheinweine, die Flasche 12 1/2, 15, 20, 25 Sgr.
Süße und herbe Ungar-Weine, die Fl. 15, 20, 25 Sgr.

Kräftigen Bischof
von reinem Rothwein, die Fl. 10 Sgr.
Weiße und rothe Kochweine, die Fl. 5, 6, 7 1/2 Sgr., empfiehlt

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Für Damen.

Pelzkragen und **Muffe, Kindermuffe** von 17 1/2 Sgr. ab, sind zu haben, Nikolaistraße Nr. 45, 2 Treppen, der Barbara-Kirche schrägüber.

Zu dem bevorstehenden Weihnachts-Feste empfehle ich eine gute geschmackvolle Auswahl von **Striezeln,** und nehme jede derartige Bestellung an.
F. Marticke,
Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 72.

Junkernstraße 35 par terre,
in der Haupt-Binden-Fabrik,
werden sämmtliche Gegenstände gänzlich ausverkauft, und die Waaren zu recht billigen Preisen offerirt, z. B.
feine façon. Atlas-Westen, 25 Sgr.,
halbs. Westen 6, 7 1/2 und 10 Sgr.,
Piqué-Westen 6 Sgr.,
extra feine Vorhemdchen 7 1/2 u. 10 Sgr.,
Atlas-Schlipse für 15, 20 bis 25 Sgr.,
Atlas-Binden 7 1/2, 10 bis 15 Sgr.,
coul. Atlas-Tücher in großer Auswahl à 1 Rthlr. bis 1 5/6 Rthlr., desgl.
Shawls, à 1 Rthlr. bis 1 1/3 Rthlr. u. s. w.

Kamelien-Ballblumen, abgeschnitten 5—10 Sgr., die Pflanzen mit Knospen und Blüthen 15 Sgr. bis 1 Rtl. 15 Sgr.
Ed. Breiter,
im Schießwerder.

Austern bei Julius König.

Holsteiner Austern bei Lange und Comp.

Mastvieh-Verkauf.

Bei dem Dominio Seitendorf, Frankensteiner Kreises, stehen 100 Stück mit Körnern ausgemästete Schöpse zum sofortigen Verkauf.

Gut möblirte Privatlogis
sind fortwährend auf beliebige Zeit zu haben und zur Aufnahme Reisender bereit: Tauenzienstr. Nr. 83 (Eckhaus am Tauenzienplatz).

A. Krause,

Holzschneide-Künstler, Graveur in Holz und Metall,
empfiehlt sein **Atelier, Mäntlerstraße Nr. 7,** zur Ausführung aller nur möglichen Gravirungen, als Illustrationen zu Werken, Vignetten, Stempel, Zeitungs-Annoncen 2c. 2c. Auch werden daselbst Formen zum Kattun- und Tapetendruck gestochen.

Auffallend billig.

Um bis Weihnachten gänzlich zu räumen, wird Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke in der Krone, erste Etage, eine bedeutende Partie Westen, in Sammet, Seide, Halbseide und Wolle, zu sehr billigen Preisen verkauft. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt

Von nächsten Ostern ab ist Reuschestraße Nr. 12 die erste Etage mit Entrée, 6 heizbaren Piecen, großer lichter Küche nebst Boden- und Kellerraum anderweit zu vermiethen und Näheres im Komtoir daselbst par terre zu erfahren

Zu vermiethen
und bald zu beziehen sind Gartenstr. Nr. 6 im ersten Stock zwei höchst freundliche Wohnungen, jede aus 3 Stuben, einem Kabinet, Kochstube nebst geräumigem Boden und Kellerraum bestehend; es können auch diese im Ganzen vermiethet werden.

Ein möblirtes Zimmer
nebst Kabinet ist zu vermiethen und gleich zu beziehen: Herrenstr. Nr. 2, eine Stiege.

Zu vermiethen und Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:
1) Neumarkt Nr. 23: a) eine kleine Wohnung; b) ein Verkaufsgewölbe;
2) Hummerei Nr. 31, 2 kleine Wohnungen;
3) Bischofsstraße Nr. 9, ein Keller;
4) Bischofsstraße Nr. 15, mehrere kleine Wohnungen;
5) Laurentiusplatz Nr. 4, desgleichen.

Sofort resp. Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:
1) Mäntlerstraße Nr. 9: a) mehrere kleine Wohnungen, aus Stube, Alkove und Küche bestehend; b) ein Verkaufskeller;
2) Neugasse Nr. 8: a) eine kleine Wohnung; b) eine Feuerwerkstatt; c) eine Waarenremise; d) ein Pferdestall;
3) Kupferschmiedestr. Nr. 46: a) die Bäckereigelegenheit; b) die 2. und 3. Etage, jede aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß bestehend;
4) Schmiedebrücke Nr. 40: die 3te Etage, aus 3 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß bestehend;
5) Ufergasse Nr. 28: mehrere kleine Wohnungen;
6) Ufergasse Nr. 42: desgleichen;
7) Klosterstraße Nr. 49: a) par terre die zum Betriebe einer Gastwirthschaft eingerichteten Lokalitäten; b) mehrere kleine Wohnungen; c) ein Garten.

Administrator **Kusche,**
Altbüßerstraße Nr. 47.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Landesält. v. Spiegel a. Dammer. Gutsbes. v. Spiegel a. Schurgast. Gutsbes. Müller a. Blumerode. Gutsbes. v. Senden a. Proskau. Kfm. Inländer a. Leipzig. Kfm. Schraderl a. Wien. Kaufm. Gerhardt aus Reichenbach. Kabinets-Kourier Springer a. Wien. OLG.-Assessor Rundl a. Magdeburg. Partikulier Rohrscheidt a. Glogau. Landrath Baron Sichard v. Sichardshofen a. Danzig. Herr Feller a Berlin.

Breslauer Getreide-Preise
am 22. Dezember.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	57	Sg.	53	Sg.	48	Sg.
Weizen, gelber	54	"	50	"	45	"
Roggen......	33	"	30	"	28	"
Gerste.......	25	"	23	"	21	"
Hafer.......	17	"	15 1/2	"	14	"

Breslau, den 22. Dezember.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 3/4 Br. Kaiserliche Dukaten 96 3/4 Br. Friedrichsd'or 113 2/3 Br. Louisd'or 112 1/2 Br. Polnisches Courant 93 7/12 Br. Oesterreichische Banknoten 91 11/12 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 94 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3 1/2 % 80 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 96 3/4 Br., neue 3 1/2 % 81 Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2 % 90 1/4 Br., Litt. B. 4% 92 7/12 Br., 3 1/2 % 82 1/3 Br. Polnische Pfandbriefe 4 % alte 91 Gld., neue 90 1/6 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 88 1/4 Br. Oberschlesische 3 1/2 % Litt. A. 93 3/4 Br., Litt. B. 93 3/4 Br. Krakau-Oberschlesische 40 1/2 Br. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 71 Gld. Neisse-Brieger 36 1/2 Br. Köln-Mindener 3 1/2 % 80 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41 Gld.

Berlin, den 21. Dezember.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2 % 80 1/4 à 3/4 u. 1/2 bez., Prior. 4 1/2 % 92 bez. Niederschlesische 3 1/2 % 71 1/2 bez., Prior. 4% 85 Gld., Prior. 5% 96 1/4 bez., Ser. III. 5% 91 3/4 Gld. Oberschlesische 3 1/2 % Litt. A. 93 Br. 92 3/4 Gld., Litt. B 93 Br. 92 3/4 Gld. Rheinische 53 1/4 Br. Stargard-Posener 4% 70 1/2 etw. bez. u. Br. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41 à 41 1/4 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 100 etw. bez. u. Br. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 79 1/2 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 94 1/2 Gld. Posener Pfandbriefe 4% 96 3/4 bez. u. Br., neue 3 1/2 % 81 1/4 Gld. Friedrichsd'or 113 3/8 Br. Louisd'or 112 3/4 bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue 90 1/2 bez.

Von Eisenbahn-Aktien wurden mehrere besser bezahlt; das Geschäft war jedoch sehr unbedeutend.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redakteur: Nimbs.